I. publ. E.
144
m

J. Publ. E. 144 m

Gedanken
über
die Mittel,
zu einem gerechten
und
dauerhaften Reichsfrieden
mit Frankreich
zu
gelangen.

Germanien 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

I. Eigenschaften des künftigen Reichsfriedens. §. 1 bis 3.

II. Beweggründe und Mittel zu einem gerechten und dauerhaften Reichsfrieden. §. 4 bis 35.

1) Der Reichsfriede soll gerecht seyn. §. 4 bis 29.

A. Reichsfürstenrathsprotokoll vom 5. 12. 19. 22. Dec. 1794. (§. 4 bis 7.)

B. Zweifel und Bedenklichkeiten gegen die Beweggründe des Reichs zu einem gerechten Frieden. §. 8.

a) Die von Kurmaynz vorgeschlagene Erklärung an Frankreich. (§§. 8. 9.)

b) Gründe Bayerns. §. 10.

c) Veränderung zu Paris am 9ten Thermidor 1794. §. 11.

d) Die Ehre der Menschheit. §. 12. bis §. 17.

e) Vermittlung des Königs in Preussen. §. 18. f.

α) Deutschlands besonderes Staatsinteresse in Hinsicht der Selbsterhaltung. §. 13 bis 20.

β) Preussens besonderes Staatsinteresse in eben dieser Hinsicht. §. 21.

γ) Prüfung der Vertrauensgründe gegen Preussen. §§. 22. 23.

δ) Thatsachen als Mißtrauensgründe. §. 24.

a) Separatfriedensschluß. §. 24.

b) Preussische Einladung der Stände zu Separatfriedensschlüssen.

c) Preussische Bemühung um das Vermittleramt.

d) Neutralitätslinie und Uebergang der Franzosen über den Rhein.

f) Aelteres und neues System der französischen Politik. Grundzüge. §§. 25. 26. 27 f.

C. Bestimmung des wahren Mittels. §§. 32. 33.

2) Der Friede soll dauerhaft seyn. §§. 34. 35.

3) Schluß. §. 36.

* * * * * *

Eigenschaften
des
zukünftigen Reichsfriedens
nach den Gesinnungen
des deutschen Reiches.

---

§. 1.

Das deutsche Reich hat seine Gesinnungen über die Eigenschaften, welche der künftig mit Frankreich abzuschließende Reichsfriede haben soll, mehrmalen auf eine übereinstimmende Art zu erkennen gegeben.

Das Reichsgutachten vom 22ten December 1794 erklärt sich überhaupt über diesen wichtigen Gegenstand dahin:

1) Es

1) Es werde der Lage der Dinge, den Verhältnissen des deutschen Reiches, und dem Wohl des Ganzen angemessen erachtet, während dem man unermüdet fortfahre, sich zu einem künftigen Feldzug reichsschlußmäßig zu richten, auch zur vielthunlichen Erreichung einer baldigen Endschaft dieses so blutigen als beyspiellosen Kriegs die ernstliche Einleitung zu einem billigen und anständigen Frieden, mit Angehung des — den Weg dazu bahnenden Mittels eines Waffenstillstandes zu machen.

2) Man wolle hoffen und die Zuversicht hegen, selbst auch die französische Nation werde

a) zur Ehre der Menschheit

b) und in Beherzigung des von ihr zu diesem Krieg gegebenen Anlasses, und dessen kundbaren Zweckes, der von Seiten des Reiches

α) nur Vertheidigung der Reichsverfassung,

β) nur Erhaltung seiner Integrität,

γ) und Wiedererlangung der entzogenen Rechte und Besitzungen — nicht Einmi-

mischung in sonstige innere Verhältnisse Frankreichs, noch Absicht auf Eroberung sey, nun endlich — nach einer schon so viele Jahre lang andaurenden Zerstörung, geneigt seyn, zur Beendigung dieses Kriegs mittelst eines gerechten, anständigen, und annehmlichen Friedens die Hand zu biethen.

3) Jedoch bleibe räthlich und nothwendig, sich von Seiten des deutschen Reiches auf jeden widrigen Fall mit einem möglichst verstärkten Reichswehrstand gefaßt zu halten, also schleunigst und mit Anwendung ausgiebiger thunlicher Maasregeln alles das eifrigst zu leisten, was für einen künftigen Feldzug die schon bestehenden Reichsschlüsse, und die zunehmende Gefahr des Vaterlandes erfodern.

4. Unter diesen Voraussetzungen sey der Kaiser angelegentlichst zu ersuchen, nach seiner tiefesten Weisheit, und der bisher so unverkennbar bewiesenen dankwürdigsten Sorgfalt für die Entfernung der drohendsten Ge-

fahren und für die allgemeine Wohlfart, sich auch dermal mit fernerem Zuthun des Reiches, für die Erzielung eines der Reichsfundamentalkonstitution und besonders dem Zweck des westphälischen Friedens entsprechenden, billigen und annehmlichen Friedens mit Frankreich, unter baldiger Angehung eines Waffenstillstandes, und unter der Rücksprache mit des Königs von Preussen Majestät, sich nachdrucksamst zu verwenden.

§. 2.

Das Reichsgutachten vom 3ten July 1795 stimmt in diesem Betreff mit jenem vom 22ten Dec. 1794 gänz genau überein, indem das Reich dort §. 1. dankbar erkennt, daß Se. kaiserl. Majestät — zu Eröffnung aller Mittel und Wege, welche man zu Erreichung des großen Zweckes eines dauerhaften und anständigen Friedens beförderlich erachte, die Veranlassung durch das höchstverehrliche Hofdekret vom 19ten May der allgemeinen Reichsversammlung zu geben geruhet haben.

Nach

Nach §. 2. dieses Reichsgutachtens ist es des Reichs beharrlicher Wunsch, einen allgemeinen Reichsfrieden auf eine dauerhafte Art zu erhalten; und nach den §. 5. will es ebenfalls einen allgemeinen die Integrität und die Verfassung des Reichs sichernden Frieden.

In der Instruktion, welche den Reichsdeputirten zu den Friedensunterhandlungen mit Frankreich in dem im Oktober des l. J. zu Stande gekommenen Reichsgutachten ertheilet wird, reducirt sich das **Materiale** des **Friedens** auf zwey Momente:

a) Auf die Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Ausbruch der französischen Mishelligkeiten gewesen.

b) Auf eine billige **Entschädigung.**

Auf diese zwey Punkte, heißt es in dieser Reichsinstruktion, sey von der Deputation bei Eröffnung der Friedensunterhandlungen der Antrag zu machen, und die weitere Unterhandlung in eben diesem Maaße bis zum Abschluß fort-

fortzusetzen, damit den bedrängten Reichsständen und Angehörigen (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) zur Restitution und völliger Genugthuung — verholfen und überhaupt ein — die Erhaltung der ungetheilten Integrität, Rechte, und Verfassung des deutschen Reiches sichernder annehmlicher Friede erwirket werde.

§. 3.

Diesen Erklärungen des deutschen Reiches zufolge soll also der künftige Reichsfriede mit Frankreich billig, annehmlich, anständig, gerecht, der Reichsfundamentalkonstitution, und besonders dem Zweck des westphälischen Friedens entsprechend, die Erhaltung der ungetheilten Integrität, Rechte, und Verfassung des deutschen Reiches sichernd, seyn.

Diese Eigenschaften des Reichsfriedens lassen sich ganz füglich auf zwey Prädikate zurückführen: der Reichsfriede soll

a) ge-

a) gerecht, und

b) dauerhaft seyn.

Denn ist er gerecht; so gewährt er

a) die Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Ausbruch der französischen Mißhelligkeiten gewesen; mithin die Integrität des Reichs.

b) Die Restitution der von dem Feind eroberten zum deutschen Reiche gehörigen Lande ohne Ausnahme.

c) Die Entschädigung und völlige Genugthuung der Reichsstände und Angehörigen.

d) Die Behauptung der von den Franzosen so sehr, so empfindlich gekränkten deutschen Nationalehre.

Ist er dauerhaft; so stellt er auch die Integrität, die Rechte, und Verfassung des deutschen Reiches gegen alle künftige Anfälle, welche von Westen her gemacht werden könnten, sicher.

Nur diese zwey Eigenschaften können den künftigen Frieden billig, anständig, und

annehmlich machen; nur mit diesen zwey Eigenschaften ausgeschmückt wird der Reichsfriede der Fundamentalkonstitution Deutschlands, besonders dem Zweck des westphälischen Friedensschlusses entsprechen.

Beweggründe und Mittel, einen gerechten und dauerhaften Reichsfrieden zu erlangen.

Die Mittel zu einem gerechten Frieden zu gelangen, sind von denen, die ihm Dauer und Vestigkeit geben können, verschieden: ich werde also meine Gedanken in zwey Abschnitten vortragen.

I.

Der Reichsfriede soll gerecht seyn.

§. 4.

Die Festsetzung der Bedingungen eines Friedens, den man mit seinem Feinde abzuschließen gedenkt, erfodert eben nicht immer tiefe Staatsweisheit. Niemal war deßwegen der Sieger in Verlegenheit. Es ist zu vermuthen,

then, daß jeder kriegführende Theil sein Staatsinteresse kennt, und darnach die Bedingungen des Friedens abmißt. Deutschland ist kein erobernder Staat. Vergrösserungssucht kann man diesem Reiche nicht vorwerfen: es begnügt sich mit seinem Gebieth; und will nur Ruhe und Sicherheit vor feindlichen Anfällen und Beleidigungen: doch kennt es auch die Pflichten gegen sich selbst, — und seine Glieder; diese sollen entschädigt werden, und eben so, wie die gekränkte Nationalehre völlige Genugthuung bekommen. Niemand wird die Gerechtigkeit dieser Fodrungen in Zweifel ziehen; aber alle werden fragen: welche Gründe sind es wohl, die Deutschlands Fürsten und Stände in dem gegenwärtigen Zeitpunkte einen gerechten und dauerhaften Frieden hoffen lassen? welche Mittel haben sie angewendet, welche Mittel werden sie im nöthigen Fall anwenden, um sich einen solchen — billigen, anständigen, mit der Nationalehre und der ungetheilten Integrität, den Rechten, und der Verfassung des Reiches vereinbarlichen Frieden sich zu verschaffen?

Diese

Diese Frage haben die Abstimmungen der Reichsstände vom 5. 12. 19. und 22ten Dec. — dann das Reichsgutachten vom 22ten Decemb 1794 bereits beantwortet: ich will also von demselben hier einen wesentlichen kurzen Auszug liefern; und dann meine Zweifel darüber eröffnen.

A.

Auszug des Reichsfürstenrathsprotokolls vom 5. 12. 19. 22. Dec. 1794.

§. 5.

1) Die Hoffnungsgründe Bayerns sind diese:

a) Frankreich sey des verheerenden Krieges auch müde.

b) Für selbes sey die Zurückgabe der eroberten Reichslande, und der Ersatz der Beschädigungen kein zu großes Opfer, wenn es dadurch die Freyheit erhalte; die Versuche, sich selbst eine Regierungsform zu geben, auf eigene Gefahr fortzusetzen.

c) Die:

c) Diesen Erfolg könne man mit vollen Gründen erwarten, wenn

α) der Kaiser seinen bisherigen großmüthigen Beystand fortleistet.

β) Und die bereits beschlossene erhöhete Reichsarmatur unverzüglich hergestellt wird.

2) Hoch- und Deutschmeister äussert: Die angewandten Mittel der äussersten Anstrengung hätten die erwünschte Wirkung nicht gehabt: doch sey der Krieg in Quintuplo von wenigstens 200, oder 150 Mann defensive fortzusetzen; daher kräftigere Zwangsmittel gegen die Saumseligen unrücksichtlich anzuwenden; und wenn das deutsche Reich gefaßt ist, sey der nächste Feldzug zu wagen. Dann sey es immer räthlich, einen für beyde Theile billigen Frieden zu machen.

3. Bamberg.

Ein ehrenvoller und sichernder Friede könne nur durch fernere und ausgiebige Rüstung zum Krieg erzielet werden.

4) Worms.

Die beschlossene Vermehrung der Reichsarmatur bleibe ein unnachläßliches, wichtiges und eifrigst zu betreibendes Erfoderniß, mit welchem jedoch die Einleitung zum Frieden sich wohl vereinbaren lasse: eines unterstütze das andere; und dem friedlichen deutschen Bürger müsse man zu gleicher Zeit zeigen, daß man ernstlich gemeynt sey dem deutschen Reiche den Frieden zu verschaffen.

Bey der Frage: Wie? werden von Worms Schweden und Dänemark als Reichsstände und resp. Garants des westphälischen Friedens zu Vermittlern vorgeschlagen.

5) Pfalzzweybrücken.

Ungeachtet des anzustellenden Versuchs, Friedensunterhandlungen in Gang zu bringen, sey die auf alle Fälle erforderliche Kriegsrüstung eher zu verdoppeln als zu vermindern.

6) Eichstädt.

Das Reich könne mit seinen gewöhnlichen Hilfsmitteln dem Feind nicht mehr länger

widerstehen; die Anwendung ausserordentlicher Mittel aber bekannter Dinge, wo nicht von äusserster Schwierigkeit, doch gewiß fast von unerwartlicher Langsamkeit. Also muß man einen — jedoch dauerhaften und in jedem Betracht ehrenvollen Frieden machen.

7. Speyer.

Da das Reich nur für seine Erhaltung Krieg geführt, und die Umstände in Paris eine günstigere Wendung genommen, so dürfte man allerdings hoffen, es könnte möglich werden, einen annehmlichen Frieden zu erzielen. Der Nationalkonvent habe ja erst neuerlich durch Tallien erklärt: Frankreich führe nicht Krieg, um Erobrungen zu machen.

8. Hochstift Augsburg.

Wegen der Unstätigkeit der revolutionären Gewalt in Frankreich, und wegen dem noch nicht festen Regierungssystem sey an der Dauer des Friedens immer zu zweifeln.

9. Hochstift Basel.

Herrman

Sey ein zur Ehre des deutschen Reichs gereichender, annehmlicher, die Restitution der auf die ungerechteste Art entrissenen Lande, Renten und Rechte, auch Ersetzung aller Schäden bezielender, dauerhafter Friede herzustellen, und hiezu seyen die ergiebigsten Mittel zu ergreifen.

10. Lübeck.

Zu desto unfehlbarerer Erzielung des Friedens sey auf den fünffach erhöheten Reichswehrstand der ernsthafteste Bedacht zu nehmen, und derselbe auf das schleunigste herzustellen; indem nicht durch sinkenden Muth, sondern durch Anstrengung aller Kräfte der Uebermuth des Feindes gedämpft, und zu billigen Bedingungen bewogen werden könne.

11. Hessenkassel.

Nur unter den Waffen sey ein gedeihlicher Friede zu erwarten. Daher von der fünffachen Erhöhung der Reichsarmatur die wirksamsten Folgen zu erwarten stünden, wenn in Anschaffung der Kontingente allenthalben ernstlichst mitgewirkt werde, die so dringend empfohlene Aufstellung einer zahlreichen Landmi-

miliz damit in Verbindung komme, und dabey den vorliegenden so sehr bedrängten und erschöpften Kreisen eine billig zu erwartende Unterstützung von den rückliegenden — bisher durch diese Vormauer geschützten Kreisen, wenigstens an Kriegserfodernissen zugegeben werde.

12. Salzburg.

Man habe die Vermehrung der Reichsarmatur auf das Fünffache beschlossen, also das Aeusserste angewendet, um der drohenden Gefahr Einhalt zu thun. Diese äusserste Anstrengung sey von sämmtlichen Ständen in Erfüllung zu bringen; dahin ihr Gemeingeist zu lenken, u. s. w. Frankreich müsse man überzeugen, daß das deutsche Reich nur um Erhaltung seiner Gränze und Verfassung ꝛc. gestritten, und sonst niemals gesinnet gewesen, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sich zu mischen.

14. Bremen.

Der Friede müsse mit der Würde und der Sicherheit des Reichs im Verhältniß stehen, und auf Gründen der Gerechtigkeit beruhen;

jetzt sey der Zeitpunkt dazu nicht vorhanden: denn man wisse nicht, mit wem traktirt werden soll oder mag; noch sey man dermal im Stande, eine Grundlage zum Frieden anzugeben. Gewiß sey es, daß zu einem honorablen Frieden nicht durch Uebereilung und Empressement, sondern nur durch patriotische Aufbiethung und Anwendung aller Kräfte zur Vertheidigung gegen die Gefahr und durch gemeinschaftliches vertrauliches Einverständniß zu gelangen stehe.

Hoffentlich werden also sämmtliche Stände keinen Augenblick in den nachdrücklichsten und schleunigsten Anstalten zur Fortsetzung des Krieges und Bewerkstelligung der beschlossenen Reichsarmatur sich aufhalten lassen.

15. Würtemberg.

Der Antrag und Wunsch des Friedens soll die reichsschlußmäßigen Zurüstungen zum künftigen Feldzug nicht hindern, vielmehr dazu dienen, solche auf das nachdrücklichste zu betreiben, indem die Erhaltung eines honorablen und vortheilhaften Friedens, nur auf diesem Weg möglich scheine.

16. Fürstenberg.

Der Friede sey für das ganze deutsche Reich nützlich und räthlich und um so mehr zu wünschen, da die Kräfte desselben größtentheils erschöpft, mehrere der schönsten Provinzen in Feindes Händen sich befinden und ein weiterer unglücklicher Feldzug nicht zu berechnende Drangsale und Schrecknisse verbreiten würde. Fürstenberg werde sich angelegen seyn lassen, zur beschlossenen Vermehrung der Reichsarmatur thätigst beyzutragen; nur wäre zu wünschen, daß sämmtliche Reichsstände von gleichem patriotischen Eifer beseelt, die Nothwendigkeit, die Streitkräfte in einen möglichst respektablen Stand zu setzen und zu erhalten, nicht ausser Acht lassen, oder durch nachdrucksamere Maasregeln zur Leistung der reichsständischen Gebühr angehalten werden möchten.

17. Vorpommern.

Habe gleich anfänglich erachtet, der Weg gütlicher Unterhandlungen sey der Selbsthilfe und der Waffenergreifung vorzuziehen. Die Richtigkeit dieses Erachtens habe der Erfolg bewähret.

18. Hessendarmstadt.

Nur ein rühmlicher — den ständischen Gerechtsamen entsprechender und allen Verlust und Schaden entfernender Friede könne beabsichtet werden, von dem überall sieghaften und übermüthigen Feind sey eine solche Nachgiebigkeit nicht zu erwarten; also unumgänglich nöthig, durch biedere Vereinigung der Kraft und Stärke des deutschen Reichs, welche, wenn man nur mit rascher Thätigkeit und gleichem patriotischen Eifer und Ernst, zu Werke gehen wollte, immer noch in übervollem Maaß zur Bekämpfung der feindlichen Armeen hinreiche, zur Rettung des Vaterlandes, dessen Wohl und Wehe lediglich von den dermaligen Entschlüßen abhange, alles nur immer thunliche erst noch und zugleich anzuwenden. Die Einleitung hiezu sey dem — das unbeschränkteste Vertrauen verdienenden Kaiser, so wie die nähere Bestimmung der nachdrucksamsten Vorkehrungen zur Behauptung des deutschen Waffenruhms zu überlassen. Zugleich möge bey dieser gegenwärtigen — dem ganzen Reich

Zer=

Zerrüttung und Umsturz drohenden Gefahr durchgängig gleicher biederer Gemeinsinn und Eifer für die gute Sache mit stärkerem Antrieb, als seither, das deutsche Reich beleben! damit nicht nur gerade jene Stände, die ihrer Lage nach die Lasten des Kriegs ohnehin zu fühlen haben, doppelten Nachtheil empfinden müßten.

19. Oesterreich.

Selbst in diesem Augenblick größerer Verlegenheit erübrigen dem Reich, besonders, wenn man bey Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Maasnehmungen zu ausserordentlichen bisher, und bis auf den äussersten Fall geschonten Hilfsquellen schreiten wolle, genügsame Resourcen, um zuversichtlich hoffen zu können, mit Standhaftigkeit im Krieg auszuhalten, wenn ein annehmlicher Friede noch nicht zu erreichen wäre: Man sey bereit, dazu mitzuwirken, sobald bey gegenwärtiger Lage ein Mittel, und die nähere Möglichkeit, dem Reich bald einen billigen anständigen, und dauerhaften Frieden zu verschaffen, entdeckt und angegeben wird. Indeß beschwöre

Se.

Se. kaiserl. Majestät alle Stände, in der Zwischenzeit, da man sich mit Aussichten zum Frieden beschäftigt, an den schleunigsten und nachdrücklichsten Vorkehrungen zu Herstellung der Reichsarmatur auf einen imposanten Fuß es nicht ermangeln zu lassen; damit nicht das Reich durch noch unsichere Aussichten zum Frieden getäuscht, am Ende dem Feind und möglichen Ereignissen wehrlos bloßgestellt werde.

20. Passau.

Es scheine dermal nicht möglich, von der französischen Nation einen guten und dauerhaften Frieden zu erhalten: man wisse ja nicht, mit wem in Frankreich zu traktiren: es sey dermal nicht abzusehen, wie ein dauerhafter Friede zu erwarten, da nebst Befreyung der vom Feinde eroberten Reichslande die Absicht immer auch **auf andere wesentliche** Gegenstände nothwendig gerichtet werden müsse; weil man sonst in Hinsicht auf die etwa zurück erhaltene Reichslande nur um so weniger für die Zukunft die erforderliche Sicherheit haben würde.

de. Bey diesem Krieg sey die Sache des Reichs mit jener der alliirten Mächte eng, und untrennbar verknüpft, also seyen besondere Friedensunterhandlungen des Reichs mit Frankreich, so wenig ersprießlich als thunlich.

21. **Arenberg, Auersperg, und Schwarzenberg.**

Ueberlassen dem Kaiser die Bestimmung der Mittel und Wege zu einem honorablen Frieden: auf jeden Fall müsse die fünffache Erhöhung der Reichsarmatur ihren schnellen und ungehinderten Gang fortgehen.

22. **Schwäbische Prälaten.**

Jene Kreise die ihre Pflichten erfüllt haben, wie der schwäbische Kreis; fühlen die Lasten des Kriegs um so schwerer, und befinden sich schon zum Theil gänzlich erschöpft, und in der Unvermögenheit, solche fernerhin zu bestreiten: also Waffenstillstand und Friede.

23. **Chur.**

Wahrscheinlich habe Frankreich den Frieden so nöthig als Deutschland, man müsse die Einleitung dazu, und das ganze Geschäft

dem

dem Kaiser überlassen; weil a) der so rasche Friedensantrag den Uebermuth des Feindes erhöhen könnte. b) Eine heftige Betreibung der Friedensunterhandlungen das deutsche Reich zu ungenießbaren, und weit lästigeren Bedingungen, als selbst die noch fortdauren könnende Kriegsbürde nicht ist, herabwürdigen, vielleicht gar dessen gänzlichen Verfall, oder wenigstens in unserer Reichskonstitution eine wesentliche Aenderung unausweichlich machen würde: weil c) nach einem schärferen Blick in den Zusammenhang aller politischen Umstände unsere allgemeine Rettung nicht mehr so viel von eigener Verfassung als von andern auswärtigen, mächtigern Einflüssen erwartet werden könne.

24. Kempten.

Das deutsche Reich und dessen Verfassung könne durch Niemand anderen als durch die wirksamste Vertheidigung und Unterstützung des Kaisers im aufrechten Stande erhalten werden.

25. Thurn und Taxis.

Ein baldiger aber nur ehrenhafter, genugthuender, entschädigender, und dauerhafter Friede könne gewünscht werden, mit der aus Pflicht gegen die Unterthanen fließenden Bemerkung, daß der Unterthan in den vorliegenden Reichskreisen beynahe erschöpft — somit bey länger fortdaurendem Krieg der Bedacht auf andere ergiebigere Quellen zu nehmen sey.

§. 6.

Das Resultat aller ständischen Abstimmungen in Beziehung auf die Mittel, einen gerechten und dauerhaften Reichsfrieden zu erhalten, und die dießfalls sprechenden Vertrauensgründe, liefert das Reichsgutachten vom 22ten December 1794.

Wenn man dieses Reichsgutachten etwas genauer betrachtet, so überzeugt man sich, daß Deutschlands Fürsten und Stände eigentlich von der Großmuth der französischen Nation die Befriedigung ihrer brennenden Sehnsucht nach Frieden erwarten; sie schmeicheln sich mit der

Hoff=

Hoffnung, die Franzosen werden der Ehre der Menschheit ein Opfer bringen, werden beherzigen, daß ja Deutschland der angegriffene Theil sey; und nur in der Absicht die Waffen ergriffen habe, um seine Integrität, sein Eigenthum, seine Rechte, zu behaupten, nicht aber um Erobrungen zu machen, und sich in Frankreichs innere Angelegenheiten zu mischen.

Wenn man dieses der französischen Nation ans Herz legt, und vorstellet, so heget das deutsche Reich die — gewiß trostvolle Zuversicht, den Westfranken werde dadurch die Neigung eingeflößet werden, dem so blutigen, so beyspiellosen, schon so viele Jahre andaurenden Krieg mittelst Bewilligung eines gerechten, und überhaupt annehmlichen, anständigen Friedens ein Ende zu machen. (§. 1.)

Das deutsche Reich, heißt es in dem — an den kurmaynzischen Reichstagsdirektorialen im Oktober 1794 erlassenen kurmaynzischen Reskript, könne der französischen Nation unbedenklich erklären, daß es ihm nur um seine Erhaltung, nicht um Vergrösserung zu thun, und es sich übrigens um das, was in Frankreich ge-

geschieht, nicht zu bekümmern gemeynet sey *. Die französische Nation erfahre hiedurch, daß es nur von ihr abhange, mit dem deutschen Reiche Frieden zu haben.

§. 7.

Jedoch hält das Reich den Fall immer noch für möglich, daß die französische Nation nicht geneigt sey, zur Ehre der Menschheit durch einen gerechten Frieden sich mit Deutschland auszusöhnen — und erachtet demnach für räthlich und nothwendig, daß, ungeachtet des an Frankreich zu thuenden Friedensantrags, schleunigst und mit Anwendung ausgiebiger thunlicher Maasregeln alles das zu gleicher Zeit eifrigst geleistet werde, was für einen künftigen Feldzug die schon bestehenden Reichsschlüsse, und die zunehmende Gefahr des Vaterlandes erfodern. (§. 1.) Allein! es bedarf eben keines ausserordentlichen Scharfblickes, um mit apodiktischer Gewißheit vorauszusehen, daß dieser Reichsfriedensantrag wie ein Zauberstab die Waffen der ohnehin schon sehr gelähmten Hand vol-

* Wie unrichtig dieses sey, werde ich sogleich zeigen.

vollends entwinden werde: hierinn gab es nur eine Stimme des Publikums, es ist also mehr als vermuthlich, daß eben diese Bemerkung nicht einzig den zu Regensburg versammelten Repräsentanten der deutschen Nation entgangen seyn wird: da sie aber dennoch auf dem Friedensantrag beharreten, so folgt, wenn sie sich nicht eines sehr inkonsequenten Benehmens schuldig machen wollen, daß, wenigstens eine entschiedene Majorität der Reichsstände in anderen Bestimmungen und Verhältnissen überwiegende Gründe, einen gerechten Frieden von der französischen Nation zu erhalten, ihrer Meynung nach gefunden haben müsse.

Die — das Wohl Deutschlands, ja Europens umfassende Wichtigkeit dieser Sache fodert jeden Patrioten auf, diese — mächtige — und die sehr bedeutende Warnungen des Reichsoberhaupts vereitelnde Vertrauensgründe, auf denen die Erwartung der deutschen Fürsten so fest beruhet, aufzusuchen, und sorgfältig zu prüfen.

B.

Zweifel und Bedenklichkeiten.

§. 8.

Das kaiserliche Kommißionsdekret vom 10ten Februar 1795 hat über den glücklichen Erfolg des an Frankreich zu machenden Friedensantrags seine Bedenklichkeiten in allgemeinen Ausdrücken dahin zu erkennen gegeben:

„Ob aber mitten im Laufe des — dem Feinde günstigen Kriegsglückes derselbe zur Ehre der Menschheit, und in der Beherzigung des von ihm zu diesem leidigen Reichskriege gegebenen Anlasses in einen billigen, gerechten, anständigen, und annehmlichen Frieden auch eben so willig, als man vorauszusetzen und zu hoffen geneigt scheint, eingehen werde, bleibt so sehr es auch aus Liebe zur leidenden Menschheit zu wünschen ist, und so sehr es in den menschenfreundlichen Wünschen Sr. kaiserl. Majestät liegt, in vieler Rücksicht noch sehr zweifelhaft.“

Und in der That! je mehr ich nachdenke, desto stärkere, und wichtigere Zweifel drängen sich herzu, daß der französische Nationalkonvent den deutschen Reichsständen einen gerechten und annehmlichen Frieden bewilligen werde.

§. 9.

Ich vermag nicht, jene beruhigende und zuversichtliche Hoffnung eines gerechten Friedens einflößende Vertrauensgründe, welche Deutschlands verehrte Reichsstände im letzten Viertel des jüngst verflossenen Jahrs belebt zu haben scheinen, irgendwo zu entdecken.

Ich finde sie nicht

I. in der Erklärung des deutschen Reichs an Frankreich, welche in dem kurmaynzischen Reskript vorgeschlagen wird. (§. 6.) Denn

1) es ist zu besorgen, die Nationalkonvention zu Paris möchte das Reichsgutachten vom 22ten März 1793 ad IIdum auf die Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen, und der drey Bißthümer Metz, Toul und

Ver-

Verdün ꝛc. ausdeuten, und ich zweifle sehr, ob man sie alsdenn einer Konsequenzmacherey mit Recht wird beschuldigen können.

Die angezogene Stelle des gedachten Reichsgutachtens gehet ad IIdum im Wesentlichen dahin:

„Es sey eine natürliche Folge des von Frankreich zuerst unternommenen und bis jetzt noch fortsetzenden Bruchs des Münsterischen und der nachherigen Friedensschlüsse, daß Frankreich sich **dadurch der ihm in eben diesen Friedensschlüssen zugestandenen Vortheile selbsten schon verlustig gemacht**, und zu seinem eigenen Nachtheile — die Giltigkeit und Verbindlichkeit dieser Friedensschlüsse kraftlos gemacht habe."

2) Die gedachte Nationalkonvention könnte erwiedern: wie immer Frankreich besiegt wird, der Erfolg wird dennoch eben derselbe seyn, wenn auch die Absichten des deutschen Reiches mit jenen der verbundenen Mächte nicht durchaus einerley wären. Wir haben aber nicht Ursache zu glauben, daß, wenn

die deutschen Fürsten und Stände mächtig genug wären, den französischen Thron, Adel und Klerus völlig zu restituiren, sie es nicht thun würden; und eben deßwegen halten wir uns für berechtigt, die in den reichstäglichen Abstimmungen vom 5, 12, 19, und 22ten Decemb. — und in dem darauf ruhenden Reichsgutachten vorkommenden Verwahrungen und Kontestationen, daß Deutschland nie gesinnet gewesen, in Frankreichs innere Angelegenheiten sich zu mischen — nicht als aufrichtig anzusehen.

Und hierinn stimmt ein großer Theil des deutschen Publikums zum voraus den Franzosen vollkommen bey: der Verfasser der unten bemerkten und am Reichstag zu Regensburg verbreiteten Schrift * scheut sich nicht, im Angesicht des versammelten Reichs in einem — zum Aufruhr rufenden Tone das deutsche Volk also zu apostrophiren:

„Den

* An Deutschlands Reichsstände. Ein Wort zu seiner Zeit. 1795. in 8. (mit lateinischen Lettern.)

„Den chimärischen Deklamationen einer „Horde verächtlicher Flüchtlinge öffnete man „ein williges Ohr.“ — Geächteten Vaterlandsverräthern wurdet ihr aufgeopfert, Deutschlands Bürger! u. s. w. Und dieser Verfasser hält sich für einen Patrioten, zählt sich zu den Weisen des Volkes, macht Ansprüche auf Belohnung, weil er seine warnende Stimme erhob?

3) Die französische Nationalversammlung wird sich schwerlich durch die nachfolgende Erklärung: der Zweck des Reichskriegs sey nicht Einmischung in sonstige innere Verhältnisse Frankreichs, täuschen lassen, und über die nun vorgegebene Kundbarkeit dieses Zwecks der Kriegführung Deutschlands mit Frankreich manche — meines Erachtens nicht unwichtige Zweifel haben: denn diese Erklärung enthält in sich selbst einen Widerspruch und kontrastirt nicht undeutlich mit einer früheren Erklärung des deutschen Reichs, nämlich mit dem Reichsgutachten vom 22ten März 1793, in welchem als eine Mitbe-

wegursache zur Kriegserklärung gegen Frankreich, angeführet wird:

„Frankreich habe, anstatt den älteren Beschwerden des deutschen Reiches abzuhelfen, dieselbe unter einer anarchischen Leitung noch mit unzählichen neuen gehäufet; es habe — noch auffallender — seine für die hergebrachten Regierungsverfassungen, Religion, gute Sitten, Subordination und Ordnung so verderbliche Grundsätze aller Orten aufzudringen gesucht; und damit im Ganzen nichts anders, als eine allgemeine Unordnung, Verderben und Elend überall einzuführen, das Band der bürgerlichen Gesellschaften, so wie selbst auch alle Verbindung mit dem deutschen Reiche aufzulösen, und mit Hintansetzung aller derjenigen Grundsätze, welche sonst unter den Nationen noch heilig gewesen sind, überhaupt die Absichten einer unbegränzten ehrsüchtigen Vergrösserung geltend zu machen getrachtet."

Die Bewegursachen des Krieges, welche eine Nation angiebt, bezeichnen ganz zuverläßig

auch

auch den Zweck desselben: dieser ist, dem Ausdruck des so eben angezogenen Reichsgutachtens nach, Abstellung neuer — unter anarchischer Leitung angehäuften Beschwerden: unter welchen die Vollziehung der Dekrete vom August 1789 oben anstehet: also sind diese Dekrete Wirkungen und Folgen einer anarchischen Leitung; letztere also die Quelle jener unzählichen neuen Beschwerden, welche dem deutschen Reiche von der französischen Nation zugefügt worden sind: die Verstopfung, die Vertilgung dieser unglücklichen Quelle ist also ein Zweck des deutschen Reichskriegs gegen Frankreich: kann dieser aber ohne Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs wohl erreichet werden? Hat man denn schon vergessen, was der französische Minister Montmorin unterm 16ten December 1790 dem Herrn Landgraf von Hessendarmstadt geschrieben hat: und von diesem der Reichsversammlung zu Regensburg mit den übrigen Verhandlungen vorgelegt worden ist? Um dem Grundsatz der Gleichförmigkeit, sagt Montmorin, der zum **Wesen der neuen französischen Konstitution** gehöre, nicht ent-

entgegen zu handeln, verwerfe die Nationalversammlung jede Art von Ausnahme, und bewillige nur für Rechte Entschädigung, die in Verträgen oder anderen völkerrechtlichen Handlungen gegründet sind, und als solche befunden werden. Die gütliche Unterhandlung zu Paris sey der einzige schickliche Weg, die Reklamationen des Herrn Landgrafen zu befriedigen, und desselben Interesse billig und zu wechselseitiger Zufriedenheit mit den unabänderlichen Grundsätzen der Nationalversammlung zu vereinbaren.

Offenbar geht also der Zweck des gegenwärtigen deutschen Reichskriegs gegen Frankreich — auf Abänderung eines unabänderlichen und zum Wesen der französischen Konstitution so sehr gehörigen Grundsatzes, daß die französische Nationalversammlung denjenigen Franzosen, welcher auf eine direkte oder indirekte Weise zum Nachtheil der neuen Konstitution an einem Vergleich mit den deutschen Fürsten Theil nehmen wird, mittelst des einstimmig beliebten, und von dem König sanktionirten

De=

Dekrets vom 14ten Jänner 1792, als einen Verräther des Vaterlandes, als einen Verbrecher der beleidigten Nation, als ehrlos erkläret hat? Es ist also schlechterdings unmöglich, von dem Zweck, den das deutsche Reich bey diesem Krieg hat, und von der theuersten, wesentlichsten, heiligsten Pflicht gegen sich selbst auf das nachdrücklichste aufgefodert, haben mußte, schlechterdings nicht vermeiden konnte, die Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs — entfernet zu halten: was die französische Nation als einen rechtmäßigen Ausfluß ihrer Staatsgewalt ansieht, wird in dem oftgedachten Reichsgutachten vom 22ten März 1793 einer anarchischen Leitung zugeschrieben; wird sie wohl dieses nicht als Beleidigung ihrer Souveränität, als ungerechten Eingriff in die geheiligten Rechte der Nation ansehen? Und wird bey diesem Sachverhalt die französische Beherzigung des ersten Angriffs ein dem Wunsch der deutschen Reichsstände entsprechendes Resultat hervorbringen?

Diese

Diese und mehr andere Bedenken wird die Nationalkonvention zu Paris der in dem Reichsgutachten vom 22ten Decemb. 1794 enthaltenen Angabe des kundbaren Zwecks des Kriegs von Seiten des deutschen Reiches — entgegen stellen.

Der Patriot aber ist gewiß in einer nicht geringen Verlegenheit, wenn er diese spätere Erklärung des deutschen Reichs: seine Absicht bey diesem Krieg sey nicht gewesen, sich in die inneren Verhältnisse Frankreichs einzumischen, mit der Ehre der deutschen Nation vereinbaren soll.

Deutschland legt hier ein deutliches Geständniß ab, es halte sich nicht befugt, in die inneren Angelegenheiten benachbarter Staaten, und im vorwürfigen Fall in die inneren Verhältnisse Frankreichs sich einzumischen: es habe sich also eines völkerrechtlichen Verbrechens schuldig gemacht, daß es — durch die erschrecklichen Dekrete vom 19ten Nov. und 15 Dec. 1792 aus seinem Schlaf aufgeschreckt — die

Waf-

Waffen zur Selbstvertheidigung ergriff? Deutschland begiebt sich also im Reichsgutachten vom 22ten Decemb. 1794 eines den Völkern unstreitig zustehenden — aus der höchsten Pflicht der Selbsterhaltung nothwendig fließenden Rechts:

„Im Privatleben, sagt sehr richtig der einsichtsvolle Garve *, ist, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, die erste Regel, sich um sich zu bekümmern, in fremden Angelegenheiten nie ungebethen Rath zu geben, aber auch bey Freunden nie über einen simpeln Rath hinaus zu gehen, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung man denjenigen überläßt, die davon Nutzen ziehen sollen. — In der Verwaltung der Staaten kann dieß unmöglich die erste Regel seyn. Unter unabhängigen einzelnen Menschen, deren einer von dem anderen immer auf der Huth seyn müßte, würde sie eben so wenig gelten. Hier muß sich jeder um alle bekümmern. Die Verändrungen, die in dem Hause meines

Nach-

---

* In seiner Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik.

Nachbars vorgehen, können mir unmöglich gleichgültig seyn, wenn meine Sicherheit nur von seinem guten Willen, und meiner Macht ihm zu widerstehen, abhängt. Alles, was von mir gefodert werden kann, ist, daß ich bey der ungebethenen Theilnehmung an den Angelegenheiten meiues Nachbars sein Bestes sowohl als meine Sicherheit zum Augenmerk habe." —

Er sagt weiter an einer andern Stelle:

„Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker ist Staaten erlaubt, wenn ihre Sicherheit dabey interessirt ist, oder in Gefahr geräth: der Regent des Staates darf hinzutreten, um die Sachen wieder in Ordnung zu bringen, welche seinen Besorgnissen abhilft u. s. w."

An einem anderen Orte * fällt aber auch Garve folgendes Urtheil:

„Die

* Anmerkungen zu dem dritten Buch Cicero's von den Pflichten. S. 196.

„Die Gütigkeit, die von ihrem Rechte nachgiebt, wird unter Nationen noch weniger als die Gerechtigkeit geschätzt. Und in der That wird sie so wenig unter die Tugenden gesetzt, daß sie vielmehr oft als ein augenscheinliches Zeichen der Schwäche oder des Unverstandes, Verachtung und Tadel zu erwarten hat. Wer sich selbst vertheidigen soll, muß auch die Meynung anderer von seiner Stärke, von seinem Muthe, von seiner Entschlossenheit, zu seiner Schutzwehr gebrauchen: und der, welcher nachgiebt, wo er Recht hat, erregt die allgemeine Vermuthung, daß er ohnmächtig oder feige sey.“

Die Anwendung ist nicht schwer.

4) Das kurmaynzische Reskript (§. 6.) sagt weiter: „Wollte sie (die französische Nation) hingegen wider alles Verhoffen die Hände zum Frieden nicht biethen, wollte sie gegen ihre oft geäusserte Grundsätze nach Erobrungen trachten, so würden dadurch Deutschlands Einwohner um so gewisser überzeugt, daß ihnen Nichts übrig bleibe,

als

als noch ferner das Kriegsungemach geduldig zu ertragen, und ihrer eigenen Erhaltung alle jene Opfer zu bringen, welche ein Krieg solcher Art von jedem Einzelnen, dem sein Vaterland und seine Existenz lieb sind, nothwendig erfodert.

Allein! die Franzosen kennen zu gut die ganze Verfassung des deutschen Reiches, die Lähmung seiner exekutiven Macht, den seit Jahrhunderten leider! nur allzusehr bewährten tiefen Schlummer des deutschen Patriotismus, die in diesem Reich herrschende Zwietracht, das wechselseitige Mißtrauen der Stände gegen sich und gegen das Reichsoberhaupt, die Stimmung und Gesinnungen der Einwohner Deutschlands, zu gut kennen sie all dieses, als daß sie durch dergleichen Betrachtungen, durch eine solche — einer unmächtigen Drohung beynahe ähnlich sehende Vorstellung zur Bewilligung eines — dem Zweck und Geist des westphälischen Friedensschlusses entsprechenden Friedens, und so — zur Umstossung eines wesentlichen

und

und unabänderlichen Grundsatzes ihrer Konstitution * bewogen werden sollten.

§. 10.

II. Nicht in der bayerischen Abstimmung. (§. 5. n. 1.)

Zu a. und b. Frankreich ist überall auf dem Lande Sieger; und kann folglich nach Belieben und Konvenienz die Friedensbedingungen vorschreiben. Sey es auch des Kriegs müde: ist es Deutschland nicht auch? Wird es wohl die so theuer erfochtenen Vortheile ohne Noth ganz fahren lassen? Wird es — bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, die Freyheit, sich eine Regierungsform nach selbstbeliebiger Wahl zu geben — so theuer, durch Ersatz der Beschädigungen, durch Zurückgabe der eroberten Lande, durch Zurücknehmung der Dekrete vom August 1789 erkaufen? Wer will ihm diese Freyheit noch nehmen, oder streitig machen? Deutschlands Reichsstände gewiß nicht:

Zu

* Man sehe das Schreiben des französischen Ministers Montmorin vom 16ten Decemb. 1790 an Herrn Landgraf von Hessendarmstadt.

Zu c. Ob man diesen Erfolg unter den hier angegebenen Voraussetzungen mit vollen Gründen erwarten könne, zweifele ich sehr; absonderlich, da die bisherige, alte und neue Erfahrung berechtigt, die unverzügliche Herstellung des beschlossenen Quintuplums zu den frommen Wünschen zu zählen.

§. 11.

III. Nicht in der am 9ten Thermidor zu Paris geschehenen Veränderung der dortigen Umstände, noch in Talliens Erklärung, worauf der Herr Fürstbischoff von Speyer seine Hoffnungen bauet (§. 5. n. 7.). Denn

die gedachte Veränderung zu Paris ist nur eine Veränderung im Namen; sie besteht nur darinn, daß die bisher herrschende Parthey gestürzt — und die andere erhoben wurde. Beyde Partheyen werden von eben denselben Grundsätzen geleitet und beherrschet; nur zeigt jene, welche am 9ten Thermidor die Oberhand wieder bekommen, in der Ausführung mehr Mäßigung und Vorsicht; ist also eben deßwegen gefähr=

fährlicher. Hat die jetzt herrschende Parthey die Dekrete vom August 1789 zurückgenommen? mißbilligt sie den Königsmord, die Vertilgung des Adels, und des Altars? hat sie nicht am 8. Jänner das Dekret gegeben, daß der Jahrstag der Hinrichtung Ludwig Kapets in allen Gemeinden und bey den Land- und Seearmeen der Republik am 21ten Januar und auch künftig alle Jahre zur gleichen Epoche, durch ein Nationalfest gefeyert werden soll? — hat sie nicht dadurch das würdige System der Marats und Roberspierre neuerdings sanktionirt? neuerdings den Königsmord gebilligt — geheiliget? mit allen den darinn liegenden Folgen geheiligt? Und wenn auch die Nationalkonvention zu Paris ihren — in der ersten Konstitution aufgenommenen — von Tallien in Erinnerung gebrachten — allen Erobrungen entsagenden Grundsatz wirklich befolget, (welches aber nur ein sehr Leichtglaubiger hoffen kann) so ist davon weiter nichts als die Zurückgabe des linken Rheinufers, und zwar nach der Gränzlinie, welche gedachter Konvent zu ziehen belieben wird, zu erwarten; die Entschädigung,

die

die vollständige Genugthuung, und die Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Ausbruch der französischen Mishelligkeiten gewesen, werden, wenn die weltbekannte Großmuth der französischen Nation nicht ins Mittel tritt, wohl gänzlich wegfallen: und wird alsdenn der Friede gerecht, anständig, und dem Zweck des westphälischen Friedens entsprechend seyn? —

Aber! die französische Nation hat mit der Erobrung nicht auch auf alle Entschädigung Verzicht gethan: beyde sind ganz verschiedene Dinge: das eine involvirt nicht das andere: Doch! das sind Kleinigkeiten: statt des Beweises, den man hierüber vermuthlich von mir fodert, berufe ich mich auf Boissy d'Anglas, einen Mann, gegen den man wohl nichts Erhebliches einwenden wird: schon seit dritthalb Jahrhunderten finden die Franzosen vollkommenen Glauben in Deutschland; ich besorge nicht, daß man jetzt anfangen werde, Ausnahmen zu machen.

Nachdem Boissy d'Anglas in der Rede, welche er am 23ten August l. J. in dem Natio-

tionalkonvent gehalten hat, aus der a) Vergangenheit, oder aus der Geschichte, und b) aus der Gegenwart, d. i. aus den jüngsten von Frankreich mit Preussen, Holland, und Spanien geschlossenen Friedensverträgen gezeigt zu haben glaubt, daß der Frankenrepublik mit Unrecht ein Erobrungssystem beygelegt wird, fährt der Redner also fort:

„Schließt hieraus ob man uns eines sinnlosen * Erobrungsgeistes beargwohnen kann, oder ob man mit Grunde auf unsere Weisheit und Mäßigung zählen darf?“

Weiter unten sagt er: Sie (Deutschlands Fürsten) sehen aus unseren Friedensschlüssen, daß

* Nein! gewiß sinnlos ist der Erobrungsgeist der Westfranken nicht: dieser Plan ist mit großer Weisheit angelegt; und zum Theil schon mit großem Glück ausgeführt. Der fränkische Erobrungsplan ist nach den Grundsätzen des Römischen gezeichnet; und dieser ist nach Garve ein Muster von Weisheit und das Werk des erhabensten Nationalcharakters.

daß kein Erobrungsgeist uns leitet *, und daß die Sicherheit und feste Dauer unserer Gränzen und unser stark entschiedener Wille keinen anderen als bleibenden Frieden zu schließen, mehr als unser Waffenglück der Maasstab der Bedingungen ist, die wir annehmen."

Und an einem andern Ort eben dieser Rede:

„Fast alle Fürsten des deutschen Reichs, müde sich für das Interesse des Hauses Oestreich, für einige Rechte von geringem Werth **, und für die Ehre der Ausgewanderten siehe oben §. 9. zu schlagen, verheimlichen nicht länger ihren Wunsch, den Frieden mit einer Macht hergestellt zu sehen, die sie stets vor dem Joch schützte, womit Oestreich so lange sie bedrohte."

Unter

---

* Die Geschichte berechtigt zu erwarten, daß Deutschlands Fürsten dieses als baare Wahrheit mit Ueberzeugung aufnehmen werden.

** Das sind die oben erwähnten Kleinigkeiten.

Unter den Gründen zur Reunion des linken Rheinufers mit der Frankenrepublik führt **Roberjot** in seiner Rede §. 7. auch die Schadloshaltung für die Kosten und Uebel des Kriegs auf:

„Endlich, sagt er, nach so vielen Siegen und Vortheilen über die Koalition, da die fränkische Nation sich erschöpft, um einen Krieg auszudauern, welchen Ungerechtigkeit, Freyheitshaß, Eifersucht gegen ihr künftiges Glück, alle um sie zu Grund zu richten vereinten Leidenschaften ihr erregt haben; wäre es da wohl **politisch**, wäre es **räthlich**, nicht die mindeste **Entschädigung** von unseren Feinden zu fodern? nicht die mindeste Maasregel zu nehmen, um unseren Finanzen wieder aufzuhelfen, unsern Handel zu vergrößern, dem Ueberfluß der Produkte neue Thore zu öffnen, um den beträchtlichen Verlust, den sie uns verursacht haben, zu vergessen? ist es wohl weise, sich selbst so großmüthig zur Schwäche, zu Bedürfnissen zu verurtheilen, wenn man die sichern Mittel hat, solche zu befriedigen, und sich eine

größere Stärke zu verschaffen? wir müssen daher diese Entschädigung wollen; wir finden sie in der Beybehaltung der Länder, welche unsere Armeen innhaben."

§. 12.

IV. Nicht in der Ehre der Menschheit (§. 1.)

Die Ehre der Menschheit war es, welche die Franzosen bewog, den Thron umzustürzen, den Adel und Klerus auszurotten, und endlich ihren König zu morden:

Sie war es, welche nachfolgende Stelle in die Feder diktirte:

Paris den 21ten Jänner (1793).

„Warum war er nicht auch ein guter Regent? ein getreuer Volksbeamte? seine Geburt, seine Erziehuug, die Schmeichler, von denen die sogenannten Großen von ihrer Geburt an stets umgeben sind, und die ihres Nutzens wegen einen Menschen überreden, daß er eine Gottheit sey; — dieses waren die Ursachen seines Falls. Möchte doch dieses große Bey-

spiel

spiel von Gerechtigkeit die Herrscher lehren, daß sie nicht über die Gesetze erhaben sind! möchte es denenjenigen, die noch unter der Ruthe des Despotismus seufzen, wenigstens ein erträglicheres Schicksal verschaffen! und die Völker werden die Republik der Franken segnen, welche die Menschheit gerächet, und ein so altes als ungereimtes und schädliches Vorurtheil zerstöret hat."

Die Ehre der Menschheit war es, welche den Dekreten vom August 1789, vom 14ten Jänner, 29ten Nov. und 15ten Dec. 1792 — und neuerlich noch vom 8ten Jänner 1795 (§. 11.) das Daseyn gab: welche die Fürsten, die gekrönten Beherrscher der Völker zu Tyrannen, Despoten, Usurpatoren, Verbrechern erklärete, welche die Völker zur Abschüttlung des schändlichen Jochs der Despoten auffoderte, welche den Cüstine am Oberrhein — beseelte und leitete, welche den deutschen Hunden das Leben und die Augen läßt, damit sie ihr Elend fühlen und sehen können *, die Ehre der Menschheit

* Min. Zeit. 1794. S. 232.

heit war es, welche in dem zu Maynz versammelten rheinischdeutschen Nationalkonvent den Vorsitz hatte, und am 18ten März 1793 gegen alle die unrechtmäßigen Gewalthaber (in den deutschen Landen jenseit des Rheines) wenn sie sich auf Behauptung ihrer vermeyntlichen Rechte betreten lassen, die Todesstrafe erkannte. Die Ehre der Menschheit war es, welche den französischen Berichtgeber in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21ten Nov. 1792 inspirirte; sie war es, welche den zu **Paris residirenden großen Ausschuß der allgemeinen Empörung aller Völker**, welche die Revolutionsgewalt erschuf; sie war es, welche Krieg den Schlössern, und Friede den Hütten ankündigte: sie ist es, welche das souveräne französische Volk weise genug macht, um auch die Altäre und die Götzenbilder zu zerstören. *

Der neunte Thermidor gab diesem französischen Gefühl der Ehre der Menschheit keine andere Richtung und Grundlage; es schimmert mit erhöhetem Glanz und mit neuer Kraft aus der

* Kais. Ratif. Dekret vom 30ten Apr. 1793.

der Proklamation im Haag vom 3ten Februar (1795) hervor (*a*) und noch bestehen die Dekrete

(*a*) Auszug aus den Regensburger historischen Nachrichten von 1795.

Aus Holland.

Den 3ten Februar ward vom Haager Rathhaus einer ansehnlichen Menge Bürger unter dem Schall der Trompeten, und dem Geläute der Glocken folgende Publikation verlesen:

Freyheit, Gleichheit, Bruderschaft! Die vorläufigen Repräsentanten des Volks von Holland glauben, ihren Mitbürgern eine pflichtmäßige Erklärung der Gründe, worauf ihre Thaten und Handlungen beruhen, schuldig zu seyn, und thun ihnen daher kund und zu wissen:

Wir sind völlig überzeugt, daß die uns anvertraute Macht bloß auf der freyen Wahl unserer Mitbürger beruhe, von welchen wir sie auch erhalten haben; und daß dem Volke allein die Souveränität zukomme, und zwar so, daß es die Ausübung derselben seinen Stellvertretern anvertrauen kann, welche sie aber keinen anderen übertragen dürfen. Wir sind ver-

krete vom August 1789 und vom 15ten Dec. 1792. Können wohl von einer — durch solche Grund=

versichert, daß die Lasten, welche das Land und die anderen Gegenden so schwer drücken, von den falschen Begriffen herrühren, die man durch List und Gewalt dem Volke vorgespiegelt hat, und daß daher dessen Stellvertreter, die ihrer Pflicht getreu sind, sichere Grundsätze bestimmen müssen, wornach sie ihr Betragen einrichten. So sehr wir glauben, daß die genauere Bestimmung der Rechte des menschlichen Geschlechts einer Nationalversammlung der Repräsentanten des ganzen Volks, welche zur Festsetzung einer Regierungsform berufen worden, zukommen müsse, so sind wir doch verbunden, ein öffentliches Bekenntniß von den Rechten des Menschen und Bürgers abzulegen; wie wir dann hiedurch erklären:

„Daß alle Menschen mit gleichen Rechten gebohren werden — welche in Freyheit, Gleichheit, Sicherheit, Eigenthum, und Widerstand gegen Unterdrückung bestehen. Daß Freyheit das sey, welches jedem Menschen zukommt, alles zu thun, was ihn in seinen Rech=

ten

Grundsätze der Ehre der Menschheit geleiteten Nation die deutschen Fürsten nicht einen ge-

rech-

---

ten nicht stöhrt. Daß jeder demnach seine Gedanken durch die Druckerpressen oder auf andere Weise bekannt machen darf. Daß jeder Gott nach seinem eigenen Willen zu dienen das Recht habe. — Daß jeder in der allgemeinen Versammlung seine Stimme, es sey nun persönlich, oder durch Abgeordnete, haben müsse. — Daß keine Einschränkung der natürlichen Freyheit auf Erfoderniß der bürgerlichen Gesellschaft gemacht werden dürfe, als vom Volke selbst oder seinen Stellvertretern. — Daß das Gesetz für alle gleich seyn müsse, es sey nun zum Belohnen, oder zum Bestrafen. — Daß keiner gerichtlich angeklagt, und eingezogen werden darf, als in dem Fall und mit Beobachtung der Formalitäten, welche das Gesetz vorschreibt. Daß keiner strenger gefangen gehalten werden darf, als nöthig ist, sich seiner Person zu versichern. Daß jeder zu allen Aemtern zugelassen werden muß, ohne daß auf andere Vorzüge, als auf Tugend und Geschicklichkeit, dabey Rücksicht genommen werde. — Jeder darf ungehindert der Re-

gie-

rechten und billigen Frieden erwarten? wird bey ihr die Beherzigung des ersten Angriffs, und

---

gierung seine Anliegen bekannt machen. — Daß das Volk seine Regierung zu allen Zeiten zu verändern und zu verbessern das Recht habe. Daß wir diese Grundsätze, indem wir sie mit den Anno 1787 mit Gewalt Festgesetzten vergleichen, selbigen in aller Absicht entgegen gesetzt gefunden haben; daß daher die vorige Versammlung der sogenannten Staaten von Holland mit dem Menschenrechte nicht bestehen könne; daß wir auch jetzt einsehen, daß alle erbliche Würden des Erbstatthalters, Generalkapitains ꝛc. so wie auch Ritterschaft und aller erblicher Adel, mit den Menschenrechten streiten, und daß sie daher aufgehoben werden müssen, so wie sie hiedurch als aufgehoben und verfallen erklärt werden. Daß alle Anno 1787 und 1788 auf die alte Konstitution geleistete Eide sonach völlig ungiltig sind; daher wir zum Ueberfluß im Namen des Volks von Holland ausdrücklich alle Einwohner solcher Eide gänzlich entschlagen. — Daß mit diesen Grundsätzen die ehemaligen sogenannten kommittirten Räthe der

Sü-

und des kundbaren Zwecks des deutschen Reichskrieges günstige Eindrücke nicht hinterlassen? Wahr ist es, und vorzüglich unter Ludwig XIV. bewährt es die Geschichte, und die

Rhein-

Süder- und Nordregierungen ꝛc. ꝛc. unvereinbar waren, und diese daher abgeschaffet werden; dagegen wir einen Ausschuß der gemeinen Wohlfart, einen Militärausschuß, einen Finanzausschuß, einen Regierungsausschuß vorläufig an deren Statt ernennen, bis die zusammenberufene Versammlung der Volksrepräsentanten andere Einrichtungen machen wird. — Wollen und befehlen ausdrücklich allen Gerichtshöfen in dieser Provinz, wie auch allen Stadtregierungen innerhalb derselben, diese Publikation aufs feyerlichste allen Einwohnern bekannt zu machen ꝛc. Gegeben im Haag unter dem kleinen Landessiegel, den 31ten Januar 1795; im ersten Jahr der Batavischen Freyheit.

P. Paulus.

Auf Befehl der vorläufigen Repräsentanten des Volks von Holland.

E. J. de Lange van Wyngaerde.

Rheinpfalz ist der unverwerflichste Zeug, daß die französische Nation immer von Großmuth, Bescheidenheit, und Liebe der Menschheit, besonders gegen Deutschland geführet ward. — Sollen wir von den — die Menschheit rächenden, und die ungereimten Vorurtheile zerstöhrenden Republikanern in Westen jetzt nicht ähnliche Gesinnungen gegen uns erwarten dürfen?

Der letzthin geschehene Uebergang der Franzosen über den Rhein — ihr kaum einige Wochen andaurender Aufenthalt diesseits demselben — und ihr Rückzug haben die sprechendsten Beweise von ihrer Achtung der Menschenrechte, ihrer Liebe zur Menschheit — geliefert: haben unvergeßliche Denkmale der Empfindung der **Ehre der Menschheit**, des Völkerwohls, und Glücks, wovon die neuen Republikaner ganz durchdrungen sind: hinterlassen. *

* Es möchte nicht ganz zweckwidrig seyn, hier einige Belege zu dem Beweis von dem französischen Gefühl der Ehre der Menschheit aus öffentlichen Zeitungsblättern, die doch immer,

abson=

absonderlich wenn sie über eine und eben dieselbe Thatsache so allgemein und genau übereinstimmen, die stärkste Vermuthung der Wahrheit für sich haben, einzurücken:

Schwäbischer Merkur. N. 169. den 13ten Okt. 1795.

Frankreichs Kriegsschauplatz.

Deutsche Berichte.

Frankfurt den 19. Okt. Die Feinde (Franzosen) haben ohne einige Lebensmittel mit über den Rhein herüber zu bringen, oder nachkommen zu lassen, aus den Ortschaften, in deren Nähe sie lagen, bisher alle ihre Bedürfnisse bezogen und starke Kontributionen erzwungen. Und nun haben sie bey ihrem Abzug, auch noch die Ortschaften, besonders die Gegend von Idstein und die Abtey Arnstein, gänzlich ausgeplündert.

Auszug aus der (Regensburger) Staatsrelation der neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheiten. 127. St. vom 23. Oktober.

Regensburg den 22. Okt. Nach allen Nachrichten plündert und verheeret der Feind alle Ge-

Gegenden, wo er durchziehet. Die Stadt Limburg hat er ganz ausgeplündert, und die Vorstädte in Brand gesteckt. In den feindlichen Proklamationen werden seine unerhörte Forderungen damit gerechtfertigt, daß die Nationalkonvention befohlen habe, vom 14ten dieses an, auf keine Demarkationslinie mehr zu achten, alle Oerter nach Belieben zu besetzen und feindlich zu behandeln. —

Wisbaden den 16. Okt. Schon gestern Morgen hatten sich die Franzosen bis Montabaur retirirt. Schwalbach hat wenig gelitten; aber die übrige Gegend ist unaussprechlich mitgenommen.

Auszug aus dem Frankfurter Staatsristretto N. 167. vom 23. Okt. 1795.

Edingen zwischen Heidelberg und Mannheim vom 20. Oktober.

„Endlich athmen wir wieder freyer! nachdem mehrere Wochen unser Ort und die ganze Gegend den Gewaltthätigkeiten der Franzosen offen gestanden hatten, und dieselben nach den gewaltsamsten Erpressungen, das Haus des hiesigen Schultheisen, welches zu dem voll geflüchteter Sachen war, weil er ihnen kein baares Geld verschaffen konnte, in Brand gesteckt, auch das Pfarrhaus sehr mißhandelt,

delt, und den Bauren das Vieh vor ihren Augen abgeschlachtet, und mit davon genommen hatten, so brach in der Samstagsnacht vom 17ten auf den 18ten dieses mit dem Tag des Schreckens, der Tag unserer Erlösung an."

Auszug, Beylage zum Frankfurter Staatsristretto N. 167.

Limburg vom 20. Oktober.

„Alle diese Gegenden (bey Neuwied rc.) biethen dem Auge ein trauriges Schauspiel dar. Die Städte haben so ausserordentlich nicht gelitten; allein! die Dörfer sind verheert, alle Felder verwüstet. Man sieht kein Schlachtvieh, keine Pferde mehr. Die Franzosen haben den unglücklichen Bewohnern dieses Landes nichts als ihre Augen übrig gelassen, um ihr Elend zu beweinen. Väter und Mütter, die vormals im Wohlstand sich befanden, sind stumm bey dem Geheul ihrer Kinder, und eine wehmüthige Thräne vertritt die Stelle der Antwort. Weiber und Mädchen wurden beym Anbruch des Tages vermißt; und man glaubt, daß sie mit Gewalt weggeführt, und ein Opfer schädlicher Wollüstlinge geworden sind."

Auszug aus den Regensburger historischen Nachrichten der neueren Europäischen Begebenheiten. 126. Stück. Montags den 19. Oktob. 1795.

Nachtrag zur französischen Retirade.

„Bey ihrer am 12ten in der Nacht geschehenen Retirade haben die Franzosen die undenkbarsten Sachen ausgeübt; alle Dörfer von Höchst an bis Maynz, die in ihrer Linie waren, rein ausgeplündert. Ein gleiches wollten sie im Gebürge über Hofheim thun; wo sie aber übel weggekommen sind; denn mehrere Dörfer haben Sturm geläutet; sind mit Dreschflegeln, Gabeln, Säbeln, Flinten, zusammengekommen und haben mehr als 200 Franzosen todt geschlagen, wobey aber auch ein Schultheiß, und 8 Bauren geblieben, und 20 verwundet worden sind. Dem Pfarrer zu Sindlingen wurde nicht nur alles genommen, sondern, weil sie weniger Geld gefunden, als sie glaubten, die Backen aufgeschnitten. Dem ehemaligen Posthalter in Hattersheim haben sie 30 Stück Fässern Wein im Keller den Boden eingeschlagen, seinen ganzen Geldvorrath von 1200 Gulden genommen, und seine Tochter in Gegenwart vieler Personen genothzüchtiget. In dem Dorf Wikert haben sie alles geplündert,

dert, 15 schöne junge Baurenmädchen nackt ausgezogen, und sie bis nach Wisbaden so mitzulaufen genöthiget; 2 haben sie zu tod benützt, und einer, die sich nicht brauchen ließ, die Brüste ausgeschnitten. Auf dem ganzen Terrain, wo sie stunden, findet man nichts als leere Hütten. Zu dem General Jourdan kamen Gemeindevorsteher und Beamte nach Hochheim, um ihn zu bitten, dem Plündern Einhalt zu thun. Die Antwort, die er ihnen in Gegenwart des Volsrepräsentanten, Schubert und der Generalität gab, war: Unglückliche! das kann ich nicht; gehet zu jenem — auf Schubert zeigend, dem ich gesagt habe, daß jenseit des Rheins das Ende unsers Ruhms und unserer republikanischen Tugenden ist." —

Auszug der Regensburger historischen Nachrichten vom 2ten Nov. 1795.

Hachenburg den 29. Oktober.

Es ist unmöglich, sich von dem Unglück, und den Gräueln, die den Rückzug der Franzosen aus diesen Gegenden begleitet haben, eine Idee zu machen. Alles, was man uns von den Einfällen der Vandalen erzählt, ist gegen das, was wir gesehen und empfunden haben, nur Spielwerk. War es

nöthig, von Philosophie, Menschlichkeit, Philantropie so viel zu sprechen, und ganz Europa durch die Reize der Freyheit zu betäuben, um zu seinen Nachbarn Plünderung, Diebstahl, Mordbrennen und Todschlag zu bringen? man sehe hier, welche Tugenden der Franzosen wir haben kennen lernen. Und mitten unter solchen Ausschweifungen, mitten unter diesem schrecklichen Strassenräuber ähnlichen Benehmen hoffen sie, Völker zur Vergessung des ihren Souveräns schuldigen Gehorsams zu verleiten u. s. w. — So wie ein Strom, wenn er das Beete, in dem er dahin rauscht, durchbricht, alles, was ihm aufstoßt, mit fortreisset, und an dem Strande nur Trümmer und Menschen zurückläßt; so haben sich die Franzosen, nachdem sie sich von dem Gehorsam, den sie ihren Generals schuldig waren losgesagt, wie Horden von Barbaren auf dem Lande verbreitet, Häuser zerstört, Thüren, Fenster, und Meublen zerbrochen, Geld, Korn, Lebensmittel geplündert, Frauen und Töchter geschändet, Leute gemordet, und die Orte, die Zeugen ihrer Gräuelthaten waren, nicht eher verlassen, als bis sie dieselben mit Ruinen, Leichnamen, Verzweiflung, und Entsetzen erfüllt haben.

Ich

Ich will hier nur einige ihrer Grausamkeiten anführen: Eine Frau säugte ihr Kind; vier dieser Wüthrige umzingeln sie; einer entreißt den Säugling dem Busen der Mutter; drey andere bemächtigen sich der Frau, und üben nacheinander die scheußlichen Thaten ihrer Grausamkeiten aus. Sie verlassen dieß unglückliche Opfer ihrer Wuth, erst nach dem sie es ihres ganzen Vermögens beraubt haben. Ein ehrwürdiger Greis von beynahe 80 Jahren wurde Nachts in seinem Bette von ihnen überfallen; man sprengt seine Schränke auf, man raubt ihm sein Geld; er bittet mit emporgehobenen Händen das Wenige, das ihm zur Vollendung seiner traurigen Laufbahn noch übrig ist, zu lassen. Einer dieser Menschen antwortete: in einem Augenblick wirst du es nicht mehr nöthig haben, und zugleich spaltete ein Säbelhieb den Kopf des Greises, der im Blute schwimmend zurücksank. — Ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Gräuel, von denen ich Augenzeug war, und die mir erzählt worden sind, anführen würde, u. s. w.

** Es wäre gewiß ein sehr wichtiges Verdienst um das Vaterland, wenn ein Patriot alle die Gräuelthaten, welche die Franzosen sowohl während ihrem Aufenthalt diesseit des Rheins, als bey ih-

rem Rückzug verübt haben, ihre Plünderungen, Verheerungen, Räubereyen ꝛc. ꝛc. sammelte, so viel möglich mit historischen Beweisen begleitete, und dem Publikum durch den Druck mittheilte: oder wenn eine deutsche Buchhandlung unter der Leitung und Aufsicht eines einsichtvollen Mannes den Verlag eines solchen Werkes unternähme, und zu dem Ende die in den Gegenden, welche die Franzosen während ihrem Aufenthalt dießeits des Rheins überschwemmt — und bey ihrem Rückzug betreten haben, wohnende Gelehrte und Geschäftsmänner auffoderte, so viel möglich dokumentirte Aufsätze über die gedachte Unthaten der Franzosen an sie einzuschicken; um selbe alsdenn in ein zusammenhängendes Ganze zu ordnen — und dem Druck zu übergeben. Das Werk würde gewiß mehr als hinreichenden Absatz finden um den Verleger sicher zu stellen; und als ein bleibendes Denkmal von den unzähligen Verbrechen der neuen westfränkischen Republikaner — für die Jetzt- und Nachwelt, absonderlich für die Deutschen eine kräftige fortwährende Warnung seyn, sich durch die schönklingende, schmeichelnde Versichrungen der verheerenden, raubsüchtigen — viehisch-wollüstigen Gallier nie täuschen — und irre führen zu lassen.

§. 13.

§. 13.

Das in Frankreich so wirksame, so thätige Gefühl der Ehre der Menschheit beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Nation — sie umfaßt alle Nationen des Erdkreises, vorzüglich Europens — es hat sich warme Freunde zu Neapel, zu Turin — zu Wien, und Preßburg *, — London überhaupt in ganz Deutschland und Europa zu verschaffen gewußt; und beschäftiget sich jetzt mit dem hohen und reichen Klerus des deutschen Reiches.

Die französische Zeitung: Le Moniteur universel zeigt N. 21. Primedi Vendemiaire (13 Oktob. 1795. vieux style) eine neuerlich unter dem Titel: L'Allemagne et ses Princes, Ouvrage traduit de l'Allemand, erschienene Druckschrift an, die die Aufmerksamkeit der geistlichen Kur- und Fürsten, Aebte, Dom- und Kollegiatkanoniker und Stifter ꝛc. wohl im höchsten Grade verdient, indem der moniteur universel, wie bekannt, unter der

Auf-

* Siehe die Epistel an den jungen Mann. Voc. Marquis von Schielendini. p. 62. ꝛc.

Aufsicht des Nationalkonvents zu Paris erscheint; und das Organon ist, wodurch derselbe seine Gesinnungen, Ideen, und Grundsätze dem Publikum mittheilt:

Nachdem der Inhalt der Schrift dargelegt worden, so werden aus derselben folgende Schlußsätze ausgehoben:

Je passe aux Consequences:

1mo Pour faire une paix constante et loyale entre la France et L'allemagne, il faut rechercher les moyens d'indemniser les puissances, qui font de grandes pertes sur la rive gauche du Rhin.

2do La puissance du haut clergé d'Allemagne est tout aussi contraire à l'esprit de la religion, qu'il professe qu'elle est incoherente avec les prémiers principes du Contrat Social.

3tio Cette puissance ecclesiastique anéantit l'esprit public, les moeurs, et l'état.

4to Tant qu'une grande et belle partie de l'Allemagne ſera diviſée entre les prêtres, il n'y a pas moyen de rendre la force et l'activité au Corps germanique.

5to La ſecularisation des poſſeſſions du haut clergé catholique en Allemagne n'eſt pas plus injuſte dans les circonſtances actuelles, que ne le fut la ſuppreſſion du haut clergé proteſtant à l'epoque de la paix de Weſtphalie.

6to Les poſſeſſions du haut clergé ſont plus que ſuffiſantes pour indemniſer les puiſſances des pertes, qu'elles doivent eſſuyer ſur la rive gauche du Rhin.

7mo Il eſt donc inconteſtable, que le ſalut, la paix, et la ſureté de l'Europe, que la regeneration neceſſaire du Corps germanique exigent imperieuſement la ſecularisation des poſſeſſions eccleſiaſtiques en Allemagne.

§. 14.

Dieſe Schlußſätze (§. 13.) ſtehen mit dem, was vorlängſt ſchon, und erſt neuerlich

noch

noch die Protestanten in Deutschland von der katholischen Kirche, ihren Lehren, und Instituten bey jeder Gelegenheit gelehrt haben, in der vertraulichsten Harmonie.

Statt aller sollen hier nur zwey berühmte protestantische Schriftsteller, Garve und Nicolai angezogen werden. (*a*)

Garve sagt in seiner Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik.*

Seite 105. Gustav Adolph verdient Dank und Ehre, wenn er nebst dem, daß er einen festen Fuß in Deutschland zu fassen die Absicht hatte, Retter von Deutschland und von der Gewissensfreyheit seyn wollte.

Seite

(*a*) Noch einen anderen merkwürdigeren Beleg hiezu liefert das Gutachten, das eine berühmte Universität auf Erfodern ihrer hohen Behörde über die Rechtmäßigkeit der Sekularisationen katholischer Bißthümer und ihre Vereinbarkeit mit der deutschen Konstitution gegeben hat.

* Sie ist desselben philosophischen Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten Breßlau 1788 angehängt.

Seite 110. „Die großen Gegenstände, welche das menschliche Geschlecht bey den Revolutionen der Staaten interessiren, sind hauptsächlich diese drey: ob Gewissensfreyheit oder Religionszwang, ob Aufklärung und gute Sitten, oder Unwissenheit und Laster *, endlich ob Despotismus oder Geist einer vernünftigen Freyheit wahrscheinlich durch die emporkommende Parthey wird befördert werden. . . . Dem Menschenfreunde auf dem Thron ist es erlaubt, sich bloß dadurch bestimmen zu lassen, daß er eine duldsame Parthey gegen eine intolerante, daß er die aufgeklärtere, edlere, großmüthigere Nation gegen die ungesittetere, und grausamere, daß er die Freunde der Freyheit gegen despotisch Gesinnte vertheidige.“

Seite 113. „Welches ist besser, daß die Parthey, deren Religionsgrundsätze den freyen Gebrauch der Vernunft verbiethen, und welche alle anders Denkende zu dieser Religion zwingen will, in einem für Europa so wichtigen

Lande,

* Man vergleiche doch den zweyten und dritten Schlußsatz §. 13.

Lande, als Deutschland, dem ersten Sitz der Reformation, obsiege: oder daß diejenige Parthey bey Kräften und in ihrer ungestörten Uebung ihrer Religion bleibe, welche sich zu freyeren und duldsameren Grundsätzen bekennt? Welches ist für Europa vortheilhafter, daß spanischer Stolz und römische Bigotterie, oder daß deutscher Freyheitssinn und protestantischer Untersuchungsgeist sich in demselben ausbreite? — Hierüber kann unmöglich ein Streit seyn.

§. 15.

Fridrichs Nikolai Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz * enthält merkwürdige, nachdrückliche, und zugleich, leider! treffende Aeußrungen über die Anstalten, den Gottesdienst, und die Lehrsätze der katholischen Kirche: ich will nur einige aus dem ersten Band, mit denen alle in den übrigen zehen unerträglich weitschweifigen Bänden vorkommende im Wesentlichen übereinstimmen, hier einrücken.

Seite

---

* Berlin und Stettin 1783. f. 10. Bände.

Seite 104. des ersten Bandes sagt Nicolai: Diese schätzbare Uebung an Denkungskraft ist allenthalben, vor allen aber in katholischen Ländern sehr nöthig, wo die drückende Kirchen- und Censur- Ordens- Buß- Bann- und andere Gesetze, vereinigt, und nur mit allzugutem Erfolge die Unfehlbarkeit der Kirchengewalt und den uneingeschränkten blinden Glauben der Millionen schätzbarer Menschen, die sie Layen nennen, an alte vorgeschriebene Lehren, seit Jahrhunderten aufs festeste zu gründen bemüht gewesen sind.

Seite 108. „Indem wir mit Betrachtung dieses Denkmals katholischer Kirchenpracht beschäftigt waren, zog unvermuthet ein Denkmal des Aberglaubens des katholischen Pöbels unsere Aufmerksamkeit an sich — eine große Wallfart von mehr als 2000 Personen beyderley Geschlechts. — — Die Hilfe der 14 Heiligen zu Staffelstein* (dahin diese Wallfarter giengen) ist sehr sichtbar. Den Pilgern wird

* Ein Berg unweit dem bambergischen Städtchen gleiches Namens.

wird geholfen, daß sie nun müßig gehen, zum Theil betteln, schwelgen, huren und buben können, aber doch dabey nach abgelegter Beichte, eine recht kräftige Absolution erhalten, welche alle Sünden gut macht. — Den Mönchen zu Langheim* (denen die Wallfartskirche gehört) wird am meisten geholfen, denn diese haben nun schon seit länger als 300 Jahren die besten Einkünfte von den Wallfarten und Wundern, womit sie ihren Körper gar wohl pflegen; denn für die Nahrung desselben sollen sie viel, und für die Nahrung ihres Geistes wenig sorgen."

Nun folget die Beschreibung der Wallfart selbst, die so wahr als schön ist:

Hin und wieder, fährt Herr Nikolai fort, S. 110. zwischen den Linien sah man Waldbrüder, Taugenichts, die unter dem Scheine der Heiligkeit müßig gehen, schmarutzen, huren, und zuweilen stehlen, und die daher bey Wallfarten niemals zu fehlen pflegen.

* Ein reiches Cistercienserkloster unweit Staffelstein.

Seite 111. Die Wallfart ist doch immer keine Arbeit, sondern Spaziergang. Die Sünden, die sie dabey begehen, machen ihnen nicht den geringsten Kummer, denn sie können unter Wegs in allen Kirchen, wo sie durchgehen, beichten und sich absolviren lassen. Sobald sie die Absolution empfangen haben, betrachten sie die Sünde, als nicht geschehen; und so meynen sie das Vergnügen des Müßiggangs und das Vergnügen der Sünde ohne Gewissensbisse, und ohne andere schlimme Folgen zu genießen. Die Mönche, besonders diejenigen, welche wunderthätige Bilder haben, begünstigen diese schändlichen Ausbrüche des Aberglaubens, der Dummheit und der Zügellosigkeit.

§. 16.

Die Gesinnungen, welche hier Nikolai in Absicht auf die Mönche äussert, passen wie sehr viele boshafte Leute behaupten wollen, durchaus auch auf Kollegiat- und Domstifte, und deren Mitglieder ꝛc.; und sie sind die Gesinnungen aller Protestanten, und eines sehr

großen

großen Theils der Katholiken in Deutschland. Den Kanonikern der Dom- und Kollegiatstifte und anderen wird allgemein vorgeworfen, was der schlaue Nikolai freylich nur von den Waldbrüdern sagt, nur mit Ausnahme des Scheins der Heiligkeit, um welchem jene eben nicht sonderlich bekümmert seyn sollen.

Den Klöstern so wie den Kollegiat- und Dom- und anderen Stiftern hat die Unwissenheit, und der Aberglauben, das Daseyn gegeben, ist es nicht billig, daß die Aufklärung es ihnen wieder nimmt?

Garve hat ihnen das Vertilgungsurtheil gesprochen, und Garves Stimme ist merkwürdig.*

Wenn die protestantische Parthey in Deutschland emporkömmt (denn bisher machte sie

* Man sehe die Abhandlung über die preussische Politik, welche letzthin unter der Aufschrift: An Deutschlands Reichsstände. Germanien 1795, erschienen ist.

sie auf dem Reichstag nur die Minorität aus) so wird die Gewissensfreyheit, die Aufklärung und gute Sitten, und der Geist einer vernünftigen Freyheit befördert werden.

Denn die römisch = katholische Religion legt den drückendsten Gewissenszwang auf, sie befördert die Unwissenheit und das Laster, sie unterstützt den geist = und weltlichen Despotismus. Dem Menschenfreund auf dem Throne z. B. zu Berlin, und der Nationalkonvention zu Paris ist es also erlaubt, die aufgeklärtere Parthey gegen die dümmere, die Freunde der Gewissensfreyheit gegen die Despotischgesinnte zu vertheidigen, zu erheben, zu verstärken, damit sie das Uebergewicht (*Préponderance*) bekomme. Ja! nicht allein ist dieß ihnen erlaubt: Sie verdienen, wie Gustav Adolph, Dank und Ehre, wenn sie es ausführen, sollten sie auch zugleich die Absicht haben, sich auf Unkosten Deutschlands zu vergrößern. Darüber kann ja unmöglich ein Streit seyn, daß es nicht besser, vielmehr ein Unglück ist, wenn die (katholische) Parthey, deren Religionsgrundsätze den freyen

Ge=

Gebrauch der Vernunft verbiethen, in einem für Europa so wichtigen Lande als Deutschland, ferner das Uebergewicht behalte: Welches ist für Europa vortheilhafter, daß Pfaffenstolz und römische Bigotterie, oder daß deutscher Freyheitssinn und protestantischer Untersuchungsgeist sich in demselben ausbreite? Kann hierüber wohl ein Streit seyn? — Unmöglich: wie ist es aber möglich, diese große Vortheile Europen, ja der ganzen Menschheit zu verschaffen? nicht anders als dadurch, daß die katholische Parthey in Deutschland geschwächt und niedergedrückt, die Hoch- und Erzstifter, die Prälaturen und Abteyen, und alle reiche Klöster, Kollegiat- und Domstifte u. s. w. vertilgt, aufgehoben — und evangelischen Fürsten und Ständen zugetheilt werden.

Noch nie war ein so schöner, reizender Zeitpunkt, zur Ausführung dieses schon lange entworfenen Plans erschienen als der jetzige.

§. 17.

§. 17.

Um die Ehre der Menschheit *, und das Glück der Völker durch Sekularisirung der deut-

---

* Sehr unrichtige Begriffe, scheint es, hat der Verfasser der vorderöstreichischen Zeitung von dieser Ehre der Menschheit und von dem Gefühl, wovon die fränkischen Republikaner glühen, wenn er sich nicht entblödet, folgendes in die Welt hinaus zu schreiben:

„Genau mit jener Gewissenhaftigkeit, die der Schüler Marats, und Roberspiers würdig ist, erfüllen die französischen Volksrepräsentanten die Bedingungen, durch welche sie die bombenscheue Veste engarnisonirten. Die ganze politische Verfassung bleibt, wie weiland; nur mit dem kleinen Unterschiede, daß vormals der Staatsminister Graf von Oberndorf Selbstherrscher dort war, und daß jetzt Merlin der Thionviller über den Selbstherrscher — despotisch gebiethet, und den Mann, dessen Kopfniken Regen und Sonnenschein, Nebel und Sturm in der Pfalz schuf, zum Sklaven seiner Winke und Launen umgewandelt hat. Merlin ruft, und — es erscheint — in

 Schlan-

deutschen Bißthümer, Abteyen und Klöster dis- und jenseit des Rheins, somit durch Vermin-derung

---

Schlangenlinien mühsam durch die Wachen im Vorzimmer des Repräsentanten — sich durchwindend, der gröste Minister, den nach dem unbestechlichen Zeugnisse der Augsburger Zeitung Nro. 238. der pfälzische Staat vielleicht jemals gehabt, — stehend, vor Ermüdung geschützt durch das edle Gefühl, der Schöpfer jener ehrenvollen Kapitulation zu seyn, empfängt er von dem sitzenden Republikaner die Machtbefehle, gegen welche nicht einmal eine Appellation an den gesunden Menschenverstand Statt findet. Ist der Republikaner zu Ende, so sagt er statt des: Dixi Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Grafen von Oberndorf rund in den Bart: **Nun kannst du schon wieder gehen!** Dann am Rande verstehet es sichs: daß der thätige Beförderer der Verpflanzung der Franken in die Gegenden dißseit des Rheines nach dem Kanzleystil der Freyheit und Gleichheit mit einem brüderlichen Du beehret wird, welches er freylich nur empfangen, nicht geben darf. Gab er doch den Republikanern zum Ersatz für die einseitige Brüder-

derung (weil gänzliche Ausrottung noch nicht möglich ist, so lang das Haus Oesterreich noch mäch-

---

derschaft eine Veste! Wäre es nicht zu kühn, so möchten wir, — jedoch unmaßgeblich, — dieses feine Pröbchen französischer Urbanität, und deutschen Selbstgefühls den Ministern anderer deutschen Puissanzen in Folio, Quart, Oktav, und Taschenformat, die zur Ehre des deutschen Gemeingeistes ebenfalls für Separatfrieden und Neutralitätsverträge, das ist aus dem Neudeutschen in das Altdeutsche übersetzt: für Verrath des Ganzen zum scheinbaren Besten des Einzelnen gestimmt seyn möchten, als ein Memento empfehlen. Indessen mag immer der ächte Patriot den Kopf schütteln. . . . . Was ist das Zürnen der Patrioten gegen den unsterblichen Lorbeer, den die löschpapierne Zeitung, gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy, wohnhaft auf dem oberen Graben in dem sogenannten Schneidhaus zu Augsburg, gegen die Gebühr austheilt? was die Verachtung des deutschen Mannes gegen den herzlichen Lobspruch der Republikaner: Sie hätten nie vermuthet, Mannheim um so wohlfeilen Kaufes zu erhalten?"

mächtig dastehet) dieser Mißgeburten des menschlichen Verstandes, dieser abentheuerlichen Glieder der menschlichen Gesellschaft kräftig und mit Nachdruck befördern zu können, ward letzthin die Veste Mannheim den Republikanern ohne Schwerdtstreich, ohne nur dem Gedanken eines Widerstandes ein Plätzchen zu gönnen, eingeräumt und der Abmarsch des sächsischen Kreiskontingents von der Reichsarmee in dem entscheidendsten Augenblick, mit Hintansetzung der nachdrücklichsten Vorstellungen, (welche das Reichsoberhaupt gewiß an dem Dreßdner Hofe dagegen hat machen lassen, befohlen, und bewerkstelliget. *

Wenn

---

* Ein eiskalter Schauer durchfährt den Patrioten, wenn er bedenkt, welches unaussprechliche Elend, die Uebergabe der Veste Mannheim an die Franzosen dem ganzen deutschen Reiche vorbereitet hat. Man lese doch die der Bayreuther Zeitung vom 24ten Oktob. (1795) Nro. 128. mit folgendem eingerückte Nachricht:

(Auszug

Wenn also zur Ehre der Menschheit in so kurzer Zeit so unbegreifliche Dinge in Er-
füllung

(Auszug eines Schreibens) aus dem Hauptquartier bey Walminster vom 17ten Okt.

Nur mit vielen Schwierigkeiten brachte der Feldmarschall (Klerfait) indem er (nachdem Jourdan bey Düsseldorf über den Rhein gegangen war) alle Detaschements zusammenzog, eine kleine Armee von 30000 Mann worunter 20000 Oestreicher waren, hinter der Lahn zusammen. — — Die unerwartete Uebergabe von Mannheim und die Gefahr, in welche Heidelberg dadurch gerieth, vereitelte aufs neue seine (des Klerfaits) Entwürfe, und die Verlegenheit vermehrte sich in der Masse als Pichegrü Schwaben und Jourdan Aschaffenburg bedrohte.

Heidelberg, das große Depot unserer Armeen war nur durch schwache Detaschements besetzt, weil man auf den Schutz von Mannheim gerechnet hatte: wären diese Magazine verloren gegangen, so würde der gänzliche Mangel aller Mittel jede Unternehmung gelähmt, unsere Armeen zum Rückzug gezwungen haben, und Maynz und Ehrenbreitstein hätten ihrer eigenen Vertheidigung überlassen werden müssen. Die Päße bey Heidelberg, Wiesloch

und

füllung übergiengen, soll da das deutsche Reich Tadel verdienen, wenn es unter dem beglückenden Einfluß dieser von den fränkischen Republikanern zu allen Zeiten so hochverehrten Göttin von diesen — die Bewilligung eines gerechten, billigen, anständigen, annehmlichen, der Fundamentalkonstitution des Reiches, und besonders dem Zweck des westphälischen Friedens entsprechenden, endlich die ungetheilte In-

---

und Weinheim öffneten Pichegrü den Eingang zu unseren Artilleriedepots, und die Möglichkeit des Verlustes von Heidelberg ließ für die Zukunft alles besorgen. — — — Dieser Zurückzug, wozu man den Feind (Jourdan) zwang, ist um so wichtiger, weil, ausser der Befreyung von Maynz, und Ehrenbreitstein, dadurch auch Deutschland von den schrecklichen Entwürfen des Feindes gerettet wurde. Vom 14ten Oktober an achteten die französischen Armeen nicht mehr auf das Demarkations- und Neutralitätssystem, indem sie, wo es ihnen gut dünkte, das Recht des Stärkern ausübten, welches dem deutschen Reiche alle Arten von Drangsalen und Unglück gebracht haben würde. Die Wichtigkeit unserer Manövers, so wie ihre gute Berechnung ist erwiesen.

Integrität des deutschen Reichs sichernden Friedens erwartet? sollen nicht die katholischen, besonders geistlichen Reichsstände, Klöster, Prälaturen, Dom- Ritter- und Kollegiatstifte hoffen, und die Zuversicht hegen dürfen, die französische Nation werde dazu sich geneigt finden lassen? Wer mag wohl hieran zweifeln? *

§. 18.

Ich finde die Beweggründe zur Erlangung eines gerechten Reichsfriedens

V. Nicht in der Vermittlung, überhaupt nicht in der Politik, nicht in dem Betragen des Königs von Preussen und seines Ministeriums.

Nicht nur einzelne Stände, und ganze Reichskreise, sondern das gesammte deutsche Reich, selbst, wenigstens nach der Majorität, setzen ein besonderes Vertrauen in die königlich-preussische Mitverwendung zur Bewirkung eines allgemeinen und Reichsfriedens.

Nach

* Alle vernünftige Leute.

Anmerk. des H.

Nach dem Reichsgutachten vom 22ten Decemb. 1794 (§. 1.) sollen Se. kaiserliche Majestät ersucht werden, „durch gefällige Rucksprache mit Allerhöchstdero hohem Alliirten des Königs in Preussen Majestät, auch Höchstdieselbe zu vermögen, daß, so wie Höchstsie gleich Anfangs des gegenwärtigen Kriegs sich der bedrängten Reichsstände angenommen, auch nun noch zu dessen Beendigung und zugleich zur Beförderung der deßwegen beabsichtigten Gesinnungen alles Behufige mit beyzutragen geruhen mögen."

Dieses Vertrauen ist durch den — obgleich ganz offenbar reichskonstitutionswidrigen * Separatfrieden, den der König von Preussen auch als Reichsmitstand am 5ten April 1795 mit

* Dieß ist in der Abhandlung, die unter dem Titel: Ueber den Frieden zwischen Preussen und Frankreich. Schreiben eines deutschen Kom ¹tialgesandten an das Ministerium seines Hofes. Germanien 1795 erschienen ist, mit unwiderleglichen Gründen bis zur höchsten Evidenz, deren ein Satz fähig seyn kann, dargethan.

mit der fränkischen Republik abgeschlossen hat, nicht geschwächt worden; der §. 5. des Reichsgutachtens vom 3. Juli l. J. setzt dieses nur zu sehr ausser Zweifel: denn vermöge desselben beschließt das Reich und hält dafür, „daß zur gewisseren Erreichung dieses Zweckes Ihrer Majestät dem König in Preussen das zuversichtliche Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben sey, daß Höchstdieselbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität, und die Verfassung des Reichs sichernden Friedens nach Ihren öfteren freywilligen trostvollen Versichrungen ihre beyhilfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten zu lassen geruhen werden."

Hierauf erwiedert zwar der Kaiser in dem Hofratifikationsdekret vom 29ten July:

„Uebrigens halten Se. kaiserl. Majestät dafür, daß solche dringende politische Verhältnisse noch nicht eingetreten seyen, welche geradezu die Annahme eines mit den erforderlichen Eigenschaften der Geschicklichkeit, Klugheit, Redlichkeit, und Unpartheylichkeit zwischen den streitenden Theilen ausgezeichneten Vermitt-

lers (Mediateur) weder die besondere Verwendung (bons offices) eines Dritten nothwendig, oder aus überwiegenden Gründen vorzüglich räthlich machen; da das deutsche Reich, das erste im Range, mächtig und kraftvoll in seinem Oberhaupte, und seinen Gliedern, wenn diese mit deutschem Gemeingeiste zu einem großen Zweck vereinigt sind, Ansehen und Macht genug besitzt, durch sich selbst einen billigen, gerechten, anständigen, und annehmlichen Frieden zu erwirken: nachdem aber die allgemeine Reichsversammlung nach der Mehrheit der Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs in Preussen Majestät eine besondere Beruhigung suchet; so wollen Se. kaiserliche Majestät auch dißfalls — dem Wunsche der Reichsstände gern Statt geben."

Allein! diese mit sehr bedeutungsvollen — und der wärmsten, vorsichtigsten Beherzigung der Reichsstände werthen Winken gegebene warnende Belehrung des Reichsoberhaupts scheint, absonderlich wenn man auf die jüngsten Ereignisse, die Ueberlieferung Mannheims an die Franzosen, und den Abmarsch des kursächsi-

sächsischen Kreiskontingents von der Reichsarmee u. s. w. hinsieht, gar nichts gefruchtet zu haben. Hier also 300 kleine, und große, arme und reiche, wohlhabende und verschuldete, an Interesse, Leidenschaften, Verhältnissen, Einsichten, Verbindungen höchst verschiedene Regenten — dort ein Beherrscher einer großen Monarchie, welche seit drey Jahrhunderten die erste und wichtigste Rolle auf Europens politischem Schauplatz mit Würde und Biedersinn spielt — ein Monarch, dem das Reich in allen — auf den gegenwärtigen Reichskrieg sich beziehenden Reichsgutachten, und erst noch jüngsthin seinen Dank für die — zum Besten des Reichs gemachten großen Aufopferungen, und für die — dahin gehende sich immer gleiche Sorgfalt — zu erkennen zu geben sich schuldig erachtet hat. Hier Minister und Räthe von verschiedener Art, und Gattung (§. 17.); von mehr und weniger beschränktem Gesichtskreise; auf — meistens niedrige — zum Theil etwas höhere Standpunkte gehoben, der Majorität nach unfähig, das vielumfassende, feingesponnene — Gewebe

der

der großen Weltbegebenheiten zu überschauen, die verborgenen Triebräder auszuspähen. Dort ein erleuchtetes, seit Jahrhunderten durch Gradheit, Einsicht, Gerechtigkeit, Weisheit und Standhaftigkeit sich auszeichnendes Ministerium, welches seit Jahrhunderten mit den geheimen Triebfedern, den Ränken, den Intriquen der europäischen Höfe und der Kabinetspolitik kämpft, also dieselbe genau kennen zu lernen Gelegenheit genug gehabt hat, — erhaben auf den ersten Standpunkt, um das große Ganze mit prüfendem Blick zu umfassen, und die in einander so innig verwebten Angelegenheiten der Nationen zu wägen — und hier Vertrauen — und dort Mißtrauen gegen Preussens König — und dessen Kabinet — in einer Sache, welche nichts wenigeres betrifft, als die Freyheit Europens, die Unabhängigkeit Deutschlands, die Rettung des schönsten, fruchtbarsten, beynahe ein beträchtliches Königreich ausmachenden — jenseit dem Rheine gelegenen Theils dieses Staatskörpers, nichts geringeres als die Erhaltung der Throne und Fürstensitze, der Religion, des Altars, und

der bürgerlichen Ordnung, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. —

Schon diese Betrachtungen flößen die Neigung ein, sich für die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes zu erklären. Aber der Gegenstand ist viel zu groß, viel zu wichtig, als daß man sich bey dergleichen allgemeinen Räsonnements, so gegründet sie auch immer an sich seyn mögen, beruhigen könnte. Es ist demnach Pflicht, laut auffodernde Pflicht, die Gründe des Zu- und Mißtrauens sorgfältig aufzusuchen, sie gegen einander zu vergleichen, und abzuwägen. — Die Stärkeren müssen unser Urtheil, und unsere Entschließung bestimmen. Dieß ist Vorschrift der Klugheit, Befehl des gesunden Menschenverstandes, in allen Fällen des menschlichen Lebens, die unser Wohl, unsere Sicherheit, unser Leben angehen, und bey denen mathematische Gewißheit der Natur der Sache nach nicht erhalten werden kann, das zu wählen, für welches wir, nach angestellter Untersuchung, die mehresten und stärkesten Gründe gefunden haben.

§. 19.

§. 19.

Der einzelne Privatmensch kann manchmal aus Laune, oder aus guter Aufwallung gegen seinen Nebenmenschen, der seiner Hilfe bedarf, großmüthig, wohlthätig seyn: ist er ein verständiger Mann, so wird er bey wichtigen — auf seine eigene Sicherheit Beziehung habenden Vorfällen nach Grundsätzen, und mit Ueberlegung, mit Rücksicht auf sein eignes — und seiner Familie Wohl mit unverrücktem Hinausblick in die Zukunft — nie nach Laune handeln. So auch die Staaten und deren Beherrscher. Die Handlungen, Schritte, und Maasregeln der Kabinete, denen wir Weisheit, und Einsicht zutrauen, sind ohne Ausnahme wie Schlußsätze anzusehen, wozu die Prämissen in dem System der Staatsregierung und der Politik liegen. Der erste und oberste Grundsatz aller Staatenregierungen in Beziehung auf andere Staaten, oder das allgemeine Staatsinteresse, ist **Selbsterhaltung und äussere Sicherheit**; diese ist der erste Zweck, das lezte Ziel; wornach Staaten, wie einzelne Menschen ringen: die **Mittel**, zu die=

diesem Ziel zu gelangen, sind die untergeordneten Sätze und Regeln der politischen Systeme Europa's: hier fangen die **besonderen Staatsinteressen** der Nationen an: die Lage, die innere Stärke, der Umfang, der Reichthum, die Armuth, die Bedürfnisse, die Verhältnisse, die Verbindungen, die Regierungsform rc. fließen in die Bestimmung der besonderen Staatsinteressen ein; und bewirken eine unendliche Verschiedenheit in den Wegen, welche zu dem letzten Ziel aller Staaten: **Selbsterhaltung und Sicherheit** hinführen.

Dieses **besondere** Staatsinteresse muß jeder Staat sowohl bey sich, als bey anderen Staaten, mit denen er in wechselseitigem politischen Verkehr stehet, mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Vorsicht, mit ängstlichem Umsichhersehen, mit unausgesetztem Ausforschen der Staatsabsichten u. d. gl. aufsuchen — und nach Beschaffenheit des dadurch erhaltenen Resultats sein Vertrauen gegen diesen und jenen Staat festsetzen, erhöhen, vermindern — oder ganz versagen: befolgt er je

einmal diese Maxime nicht, so handelt er thöricht, und setzet sich der augenscheinlichsten Gefahr der Ueberlistung — oft des Verderbens aus.

§. 20.

Wenn demnach bey gegenwärtiger Debattirung der grösten und wichtigsten Angelegenheit Deutschlands, und Europens, ja der ganzen Menschheit in der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg die Frage entsteht: ist der König von Preussen unseres Vertrauens würdig? und in welchem Grade? können wir ihm die Besorgung unseres Staatsinteresse bey den Friedenshandlungen mit Frankreich anvertrauen? und in welchem Maße? so müssen vor Beantwortung dieser Frage Deutschlands Fürsten und Stände vorerst ihr eigenes besonderes Staatsinteresse und die dasselbe schützende, erhaltende, und bevestigende Mittel genau und gründlich durchdenken; — dann die nämliche Untersuchung über das **besondere** Interesse der preussischen Monarchie mit gleicher Anstrengung und alles genau abwägender Sorgfalt und Beurtheilung anstellen; hiernächst die **Worte**,

die

die Erklärungen des preussischen Kabinets, und die Fakta, vorzüglich die Fakta, und Handlungen, als die einzigen über die verborgenen Entwürfe des Kabinets die unfehlbaren Aufschlüsse gebende Daten miteinander — und dann mit den besonderen Staatsinteressen Deutschlands und Preussens vergleichen. Zeigt sich hiebey irgend ein Widerspruch, irgend etwas, welches mit diesem und jenem sich nicht wohl vereinbaren läßt, dann entstehet gerechter Verdacht, — gerechtes Mißtrauen. Vertrauen auf ein solches Ministerium wäre alsdenn Verbrechen gegen das Vaterland — strafbarer Mißbrauch der anvertrauten Würde eines Repräsentanten und Vorstehers des Volks. —

Selbsterhaltung und Sicherheit ist auch für Deutschland sowohl im Ganzen, als für die einzelnen es ausmachenden Staaten und Territorien das höchste, wesentlichste, unabänderlichste Gesetz; ist die erste Prämisse, aus welcher alle Entschließungen, welche Deutschland und dessen einzelne Beherrscher in Beziehung auf die übrigen Staaten Europens neh-

men können, und sollen, fließen — und geleitet werden müssen. Sicherheit aber bestehet in dem Vermögen, den Angriffen des dritten hinreichenden Widerstand zu leisten. Deutschlands Nachbarn, deren Angriffen es zunächst ausgesetzt seyn kann, sind Oestreich, Preussen, Frankreich. Jede dieser Mächte ist im Stande, Deutschland mit einem Heere von 2 bis 300,000 Mann der geübtesten Krieger, unter der Anführung der erfahrensten, geschicktesten Feldherren anzufallen. Deutschlands Selbsterhaltung und Sicherheit fodert also schlechterdings eine Kriegsmacht, welche mit diesen Angriffskräften in einigem Verhältniß stehet. Dieses Verhältniß können aber die Vertheidigungskräfte der einzelnen Stände unmöglich haben; also ist derselben Vereinigung in eine Masse. in ein Ganzes das erste Moment der Sicherheit, ein schlechthin nothwendiges Mittel zur Selbsterhaltung, der erste, aus diesem Princip fließende und mit ihm in der untrennbarsten — innigsten Harmonie stehende untergeordnete Satz; von dem Deutschlands Fürsten und Stände, wenn sie ihrem Staatsinteresse

resse getreu bleiben — und sich und ihr Volk nicht selbst geflissentlich ins Verderben stürzen wollen, niemal, unter keinen Umständen, wie diese immer beschaffen seyn mögen, abgehen dürfen. Denn jede Trennung, wann und wie sie immer geschehen mag, ist Schwächung der Vertheidigungskräfte, hebt also das Verhältniß der letzteren zu den Angriffskräften auf, das Vermögen zu widerstehen ist nicht mehr zureichend; also der einzelne Stand der Gefahr der Zersplitterung, Verwüstung, Unterjochung Preis gegeben. Hieraus folgt unmittelbar, daß die Separatfrieden und Neutralitätsverträge einzelner Reichsstände — bey Reichskriegen eben jenem Hauptgrundsatz schnurgerade zuwider laufen, womit man sie in unseren Tagen rechtfertigen will; sie erzeugen dem Reichsstand mehrere sehr bedeutende Nachtheile; 1) schwächen sie die Vertheidigungskräfte des Ganzen, und verstärken also folgsweise den angreifenden Feind; 2) sie entwaffnen den einzelnen Stand; und berauben ihn des Beystandes der ganzen Gesellschaft; 3) überliefern also ihn und seine Unterthanen, von denen er doch dadurch

die Kriegsdrangsale entfernen wollte, der Diskretion, der Großmuth, der Willkühr des Feindes; diese aber sind der Kriegsraison, nach der zweyfachen Bedeutung dieses Worts, und überhaupt den Absichten und Entwürfen des Feindes untergeordnet. Sie sind also nur augenblickliche Rettung, nur scheinbares Mittel zur Selbsterhaltung: Der Separatfriedensschluß so wie die Neutralität des Reichsstandes, dessen Gebieth entweder nahe an den Kriegsschauplatz gränzt, oder in dem Umfang desselben gelegen ist, hat überhaupt die Eigenschaft eines — mit den Grundsätzen wahrer Klugheit und Weisheit nicht wohl vereinbarlichen Phänomens, wenn der Reichsstand nicht durch die Waffen der Neutralität, dem Separatfrieden, oder dem Waffenstillstand Respekt zu verschaffen im Stande ist. Noch eine wunderbarlichere Erscheinung aber ist so eine Neutralität, wenn der Feind bereits den grösten Theil des Staatsgebieths okkupiret hat, und ihn im Besitz behält; wenn der Feind die Kriegskontribution dort einzustellen verspricht, wo er bereits alles rein ausgeplündert, und den

Ein=

Einwohnern des nun neutralen Landes nur die Augen gelassen hat, damit sie ihr Elend sehen und beweinen können. Ein solcher Reichsstand begiebt sich der Hoffnung, irgend eine Genugthuung, irgend eine Entschädigung für sich und seine — zu Bettlern gemachten Unterthanen zu erlangen; er wird also Verräther an seinem eigenen Volk, welches seine Selbstvertheidigung ihm anvertrauet hat; er verletzt das erste Gesetz, die erste Pflicht des gesellschaftlichen Bandes, die — des gemeinschaftlichen und des Gesammtbeystandes — er macht sich also der Liebe, des Zutrauens der Nation, und der Würde, ihr Vertheidiger zu seyn, verlustig; er zeigt, daß er entweder aus Mangel des Muths, oder der Einsicht oder der Rechtschaffenheit dem hohen Beruf, den er übernommen hat, nicht gewachsen ist — und setzt sich also auch unter diesem Sehepunkte — bey unseren revolutionssüchtigen Zeiten, der grösten Gefahr aus; er legt die unwidersprechlichste Probe von Kleinmuth und Schwäche ab; und überliefert also sein — sonst braves und tapferes Volk der Geringschäzung, Schmach, und Verachtung: sein Volk

sieht

sieht und fühlt es, und zürnt auf die unweise, schwächliche, kraftlose Staatsverwaltung, und wünscht eine Veränderung: — dieß sind die Vortheile der Separatfriedensschlüsse, Neutralitätsverträge einzelner Reichsstände und ähnlicher isolirten Maasnehmungen (a).

Das deutsche Reich ist mit sich selbst im handgreiflichsten Widerspruch: es will einer Seits nach Maasgabe seiner an den Kaiser unterm 22ten Decemb. 1794, und unterm 3ten July 1795 erstatteten Gutachten, und der damit übereinstimmenden Reichsinstruktion (§§. 1. 2.); daß nichts, kein Land, kein Gebieth, kein Erdscholle * von dem Reichsgebieth getrennt, und dem Feind abgetreten werde; dieß ist die physische Integrität des Reichs; und selbes scheint doch andrer Seits die politische Theilung, die politische Trennung gestatten zu wollen; aber evident ist es, daß die physische Integrität des Reichs einzig und allein die Wirkung, das Resultat der politischen Integrität, der morali-

(a) Am Rhein findet man die Belege hiezu.

* Um seinen Willen deßfalls recht mit Nachdruck zu erklären, begnügt sich das Reich nicht mit dem Ausdruck: Integrität; es setzt noch das Prädikat ungetheilt hinzu (§. 1. 2.)

schen Eintracht seyn kann: es streitet mit den Erfahrungen aller Zeiten, mit dem gesunden Menschenverstand, daß die Zwietracht, die Trennung einen Effekt hervorbringe, der Einheit, Eintracht, Integrität ist.

Dieß ist nicht der Geist der Reichsfundamentalkonstitution, nicht der Zweck des westphälischen Friedensschlusses: und die Rechtfertigung der Separatfriedensschlüsse, und Neutralitätsverträge mit der Pflicht der Selbsterhaltung verräth eine sehr unzusammenhängende aber freylich auch sehr gemächliche Philosophie.

§. 21.

Auch des preussischen Staatsinteresse erster Grundsatz ist Selbsterhaltung und äussere Sicherheit; also Vermehrung des Staatsgebieths von 4000 auf 10,000 Quadratmeilen Flächenraum, und der Volksmenge von 7 auf 18 oder 20 Millionen Menschen. Das ist mit einem Wort: **verhältnißmäßige Vergrösserung.** * Dieser Satz ist evident, und daß er

* Den Beweis hierüber liefert die jüngst erschienene Abhandlung: An Deutschlands Reichsstände. Germanien im August. 1795.

er den Zentralpunkt der preussischen Politik ausmache, bewährt die Geschichte dieser Monarchie seit dem Kurfürst Friedrich Wilhelm bis auf den heutigen Tag: die glänzende Ehre, eine große Rolle auf dem politischen Schauplatze insonderheit die des Friedensvermittlers von Europa zu spielen, ist zwar an sich für das preussische Kabinet ein minder wesentliches Prinzipium von Maasregeln, verdient aber die Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten und Stände desto mehr; da diese Rolle immer als ein ruhmwürdiger Rechtfertigungsgrund der preussischen Vergrösserungsabsichten dargestellt werden kann.*

Ganz diesem besonderen Staatsinteresse der preussischen Monarchie gemäß ist die Theilung Pohlens, und die Erwerbung eines sehr ansehnlichen Theils dieser weiland Republik: die Wichtigkeit dieser neuen Erwerbung für Preussen ist der Wichtigkeit der Selbsterhaltung ganz gleich**: Allein! Frankreich kann die Vernichtung Pohlens durchaus nicht zugeben, es kann also nur durch ganz überwiegende

Vor=

* Die angeführte Abhandl. §. 5. n. 14. 15. 20.

** In dem angeführten Sinn.

Vortheile zur Einwilligung, und zur Nachgiebigkeit vermögt werden; wird diese Einwilligung nicht ausgewirkt, so ist Pohlens Schicksal vielleicht noch nicht schließlich entschieden; und es liegt ganz in dem französischen Staatsinteresse Pohlen zur verlornen Würde eines selbstständigen Staats wieder mitzuverhelfen.

Preussen sieht die Schwierigkeiten in Behauptung der pohlnischen Erwerbung wohl ein: aber für Frankreichs Staatsinteresse ganz augenscheinlich alle übrige politische Rücksichten überwiegende Vortheile zeigen sich nur am Rhein: und sind z. B.

a) Hollands Verbindung mit Frankreich und die Abschaffung der statthalterischen Würde.

b) Die Eroberung der östreichischen Niederlande, wornach Frankreich schon mehrere Jahrhunderte ringet.

c) Die Eroberung des ganzen linken Rheinufers, und also die Erweiterung der französischen Gränze bis an den Rhein.

Der

Der Erwerbungsplan auf Pohlen ist im preussischen Kabinette nicht augenblicklich und zufälliger Weise entstanden: dieses Kabinet ist ganz der Vermuthung würdig, daß derselbe schon lange entworfen ist: aber so beträchtliche Erobrungen durch die Waffen sind in unseren Tagen nicht wohl möglich. Also sind trübe Zeiten abzuwarten und zu benutzen.

Die französische Revolution, die man lange voraussehen konnte, biethet die günstigsten Umstände zur Ausführung des Plans an: Preussen veranlasset und befördert den Ausbruch des Kriegs gegen Oestreich, verwickelt das deutsche Reich mit hinein, alliiret sich mit Oeststreich, um den Franzosen Gefälligkeiten erweisen zu können, und dadurch das französische Waffenglück zu befördern — es gelingt: mitten im Laufe der französischen Siege, da Holland, die östreichischen Niederlande, und das ganze linke Rheinufer bis auf einen einzigen Punkt, die Veste Maynz, von den Franzosen erobert sind, zieht sich Preussen zurücke; schließt mit der fränkischen Republik einen Friedens- und Allianztraktat — und sichert derselben in

geheimen Artikeln die Abtretung des linken Rheinufers unter der Bedingung zu, daß der neue Erwerb in Pohlen von Seiten Frankreichs garantirt werde: zu gleicher Zeit wird der Wohlfartsausschuß von der Nationalkonvention bemächtigt, geheime Friedensartikel zu schließen, ohne sie der Nationalkonvention zur Genehmigung vorlegen zu dürfen: * um mit mehr Anstand, und mit wenigerem Verdacht den Frieden schließen zu können, wird Kurmaynz schon im Oktober (durch wen? ist nicht schwer zu errathen und den Eingeweihten wohl bekannt) eingeleitet, auf dem Reichstag zu Regensburg Friedensanträge zur öffentlichen und förmlichen Reichsberathschlagung (a) auszustellen: die Rück-

* Das Dekret, welches den Wohlfartsausschuß dazu bevollmächtigt, ist vom 16ten März 1795 — und der Friede mit Preussen folgte gleich nach am 5ten April.

(a) Dieß wird auch in der preussischen Erklärung an Reichstag als Rechtfertigungsgrund angeführt in den Worten. „Auch dieses empfand und äusserte fast allgemein denselben Wunsch.

Rücksprache des kaiserlichen Hofes wird zurückgewiesen (*b*) und nur von einem leidlichen* Frieden in der preussischen Gegennoee Erwähnung gemacht; — bald darauf die Neutralitätslinie verabredet und gezogen; — (aber nur zum Schein — um die Fortschritte der Franzosen disseit des Rheins mittelst Einschläferung der deutschen Fürsten zu befördern) dann der Uebergang der Franzosen erleichtert — zu gleicher Zeit das Kurpfälzische Ministerium beredet, die Veste Mannheim den Republikanern wohlbehalten zu überliefern; diese

---

Wunsch und begann schon über die Mittel zu einem so wichtigen Endzweck eine förmliche Reichstagsberathschlagung."

(*b*) Denn das Vermittlungsamt wollte Preussen; die blosse Rücksprache war zur Erreichung des großen Endzwecks nicht zureichend. Der König sagt dieses selbst in seiner Erklärung: „Diese Einleitung Sr. kaiserl. Majestät, als die Haupteinwirkung, der die des Königs sich nur beyordnen konnte, ist nicht erfolgt, u. s. w."

* Ja wohl! nur leidlichen!

diese Uebergabe geschieht ganz unerwartet; damit die kaiserlichen Magazine zu Heidelberg weggenommen oder zu Grunde gerichtet werden können; und so — der gänzliche Mangel aller Lebensmittel die kaiserliche Armee zum Rückzug zwinge — dann wird Maynz eingeschlossen; und endlich erobert. — Denn die Eroberung dieser Veste ist den Franzosen zur Behauptung des linken Rheinufers schlechthin nothwendig, u. s. w.

Die weltlichen und protestantischen Fürsten des Reichs, welche durch des linken Rheinufers Abtrettung an Frankreich den Verlust ihrer Besitzungen ganz oder zum Theil leiden, werden durch die Hochstifter, Prälaturen, und andere reiche Klöster und geistliche Stiftungen entschädigt: hievon wird dem Landgraf von Hessenkassel zu Berlin vertrauliche Eröffnung gemacht und er — beruhigt sich — so wie der übrige evangelische Reichstheil, der — der bevorstehenden Schwächung des katholischen Theils — und der damit verknüpften Unterdrückung seiner bisherigen Majorität — sogar mit Sehn-

sucht

sucht — entgegen sieht. * — Das kaiserlich-östreichische Kabinet hingegen kann aus vielen höchst dringenden Ursachen die Ausführung dieses Plans nicht zugeben; daher die Anstrengung dieser Macht, Maynz und Ehrenbreitstein zu entsetzen und zu behaupten, und die Franzosen über den Rhein wieder zurück zu drängen, u. s. w.

Ueberhaupt hat diese Ideenreihe den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit, weil aus derselben alle Schritte und Maasregeln sowohl der Preussen als der Franzosen sich wie von selbst erklären, insbesondere warum sich Preussen so sehr bemüht, und Himmel und Erde bewegt, um das Vermittleramt zwischen Deutschland und Frankreich zu bekommen; warum die Einleitung zu einem annehmlichen Reichsfrieden so langsam geht, so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist; u. s. w. auch die Aufopferung eines Schwagers in Holland ist jetzt natürlich und in den Augen der preussischen Politik nicht unbillig; absonderlich wenn der statthalterischen Familie allenfalls im Reich eine Besi-

* Aber ohne Beyfall der Staatsklugheit.

zureichende Entschädigung, wozu die geistlichen Besitzungen Mittel genug an Handen geben, zugedacht wird. Die Uebereinstimmung aber ist das zuverläßigste Merkmal der Wahrheit.

Hier zeigen sich also mächtige — laut sprechende Beweggründe zum Mißtrauen gegen Preussen; absonderlich für die geistlichen Kurfürsten, Fürsten, Stände, und übrige Angehörige dieser Art des Reichs. Man bedenke nur: ist es wohl glaublich, daß die Franzosen so viel wagen, so viel Geld und Menschen auf die Eroberung von Maynz verwenden, um diese Veste, sammt dem linken Rheinufer in einigen Monaten wieder zurück zu geben? — um eine unpolitische und ungerechte Meynung vom Rucktritt in die alten Gränzen Frankreichs giltig zu machen? u. s. w. * Wir wollen nun die einzelnen Zu = und Mißtrauensgründe aufsuchen, zusammenstellen, und prüfen.

---

* Man lese Roberjots Rede in Posselts Annalen, IX. St. S. 246. f. und beherzige sie.

§. 22.

Vorerst die Vertrauensgründe:

Das Betragen des Königs von Preussen währendem Krieg vom April 1792 liefert keine Thatsachen, welche das Vertrauen einflößen könnten, der König von Preussen sey redlich und ernsthaft gesinnet, Deutschlands Staats-interesse bey dem künftigen Friedensgeschäft zu wahren, d. i. die Erhaltung der ungetheilten Reichsintegrität zu bewirken: es liefert keine Thatsachen, aber desto mehr Worte; Betheurungen, und Versicherungen von der herzlichen Theilnehmung an dem Wohl Deutschlands, und seiner höchsten und hohen Stände, an der Aufrechthaltung seiner Konstitution, an der Erhaltung seiner Integrität u. d. gl.

Von diesen wörtlichen Versicherungen sind die Abstimmungen, welche Preussen in der Eigenschaft eines Reichsmitstandes zu dem Reichstagsprotokoll gegeben hat, durch und durch angefüllt.

Die Erhaltung und Garantie der Reichsverfassung und der Rechte des deutschen Reiches

ma-

machen, zufolge der von dem königlich-preussischen- und kurbrandenburgischen Minister zu Regensburg der dasigen Reichsversammlung im December 1791 gethanenen Erklärung, eine der wesentlichsten Grundlagen der glücklich errichteten Verbindung zwischen des Kaisers und des Königs von Preussen Majestäten aus, und beede Majestäten haben sich gleich den Augenblick ihrer glücklichen Näherung zur Handhabung und Garantie der deutschen Reichskonstitution auf das heiligste verbunden.

Und da Deutschlands Reichsstände sich durch diese feyerliche Erklärung nicht beruhigen liessen, so versicherten seine königliche Majestät in einem an höchstihren Reichstagsgesandten Graf von Görz unterm 6ten Dec. 1791 — eigends erlassenen, und der Reichsversammlung nach seinem ganzen Inhalt bekannt gemachten Rescript:

Sie hätten mit Bekümmerniß die höchstungegründeten Gerüchte vernommen, welche man im Reich über den gefährlichen Einfluß verbreitet habe, den die glückliche Verbindung zwischen Oestreich und Preussen auf die Erhal-

tung der Rechte und Freyheit des deutschen Staatskörpers haben könnte. Die Gewißheit, die man von den patriotischen Gesinnungen beyder Monarchen habe, hätte dießfalls zur Beruhigung der Gemüther zureichen können, u. s. w. —

Der Gesandte wird hierauf angewiesen, überall, bey jeder schicklichen Gelegenheit, die oben schon angezogene Erklärung im Namen Sr. königlichen Majestät zu machen.

§. 23.

Diesen herzlichen Versichrungen setzet die Erklärung Sr. königlichen Majestät von Preussen an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg in Betreff des am 5ten April 1795 mit der fränkischen Republik geschlossenen Friedenstraktats, die Krone auf.

Wenn meisterhafte Darstellung, wenn zweckmäßige, geschickte, günstiges Licht verbreitende Verbindung ungleichartiger Ideen und Begebenheiten, die an sich betrachtet — den stärksten Verdacht auf die Redlichkeit ihres Urhebers zu werfen — und folglich das gerechteste

Miß-

Mißtrauen zu stiften geeignet sind, wenn niedliche Perioden, schöne Phrasen, kraftvolle kernigte Ausdrücke, Kürze, Präcision, und Würde des Vortrags — zureichende Gründe des Vertrauens sind, so haben Deutschlands Fürsten und Stände die gerechtesten und stärkesten Motive, ihre Wohlfart, ihre Existenz, ihr Staatsinteresse, ihr politisches Seyn — ganz und unbedingt in die Hände des preussischen Monarchen zu legen.

Aber! welcher Fürst mit Beyseitesetzung aller anderen Betrachtungen durch Worte und Schmeicheleyen seines — nach Vergrösserung strebenden — schlauen — feinen Nachbars sich einwiegen läßt, der steht auf dem Punkte, unterjocht zu werden, und sich zu verderben: er überliefert sich selbst seinem Nachbar als Beute, wornach dieser schon lange gelüstet hat — und die Nachwelt bewundert einer Seits die Geschicklichkeit, die Talente, mit welchen der Letztere seinen Plan auszuführen gewußt hat, und belächelt anderer Seits die kurzsichtige Gutmüthigkeit des Ueberlisteten. Die Geschichte aller Zeiten, und die Klugheit bewähren es,

daß die Schmeicheleyen, die Freundschaftsversichrungen, die herzliche Theilnehmung, welche der mächtigere Nachbar seinem mindermächtigen sagt, giebt, erkläret, jederzeit Vorbereitungen waren, den Letzteren zu Grunde zu richten, zu unterjochen.

Ganz auf diese Art und Weise bahnte Philipp, der Vater Alexanders des Großen, den Weg zur Zerstörung der griechischen Freyheit — und zum Umsturz der großen persischen Monarchie — vollendet von seinem Sohne und Nachfolger Alexander dem Großen.

Philipp, dieser schlaue, feine Macedonier, allzeit gerüstet zum Streit, mit einem auserlesenen — geübten, tapferen Kriegsheer — mit vortreflichen Feldherren — einem Parmenio und Antipater — er selbst ein glücklicher Feldherr — tapfer im Kriege — weise und groß im Frieden — überall, wo man ihn verlangt, zu Hilfe eilend, jetzt Freund von Olynth, bald Retter und Beschützer der Freyheit der Thessalier. * Philipp, da er eben im Begriffe

* Nachdem er 15 Jahre lang die Rolle des Beschützers und Retters der thessali-

griffe stand, der Freyheit Athens und des ganzen Griechenlandes den tödtenden Stoß zu geben, überhäufte die Athenienser, (diese allein waren im Stande, die Ausführung des großen Entwurfs zu vereiteln) mit Schmeicheleyen, und Freundschaftsversicherungen; er that den ersten Schritt zur Aussöhnung, both ihnen diese — und ein Bündniß an: überall und bey jeder Gelegenheit that er dieß; wiederholte die Versichrungen von seiner aufrichtigen Neigung zur Ruhe; von seiner Liebe zur Stadt *; er entließ atheniensische Bürger, die bey der Belagerung und Erobrung von Olynth in macedonische Gefangenschaft gerathen waren, auf Athens Ansuchen, sogleich ohne Lösegeld —

er

schen Freyheit gespielt hatte, kam erst der schickliche Zeitpunkt der Unterjochung — und diese ward denn auch ganz in Ordnung und mit Nachdruck vollzogen. Da er ihrer, der Thessalier Freundschaft nicht mehr bedurfte, so versicherte er sich ihres Gehorsams.

* Man merke doch dieses ja recht wohl; die deutschen Fürsten versichert man eben so oft und schön seiner herzlichen Theilnahme an ihrem und Deutschlands Wohl.

er gab den Euboärn, Bundesgenossen der Athenienser — den Frieden u. s. w. Die List gelang ihm; das leichtsinnige Volk zu Athen jauchzte vor Freuden; — überströmte vom Lob des edlen Königs; des großmüthigen, des friedeliebenden Philipps — die Friedens- und Bündnißunterhandlungen werden wirklich angefangen — von dem in den täuschenden Mantel der aufrichtigsten Friedensliebe, der Edel- und Großmuth gehüllten Philipp — aber so fein, so schlau geleitet, daß er, während denselben, ohne ihren Fortgang zu hemmen *, den Bundesgenossen der Athenienser — Cersobleptes, (ein nothwendig vorhergehender Schritt zur Unterjochung Griechenlandes) niederwarf, dann — bemächtigte er sich des engen Passes Thermopylä, rückte in Griechenland ein — vernichtete die Phocenser, und ward in den Rath der Amphiktyonen aufgenommen. — Der Sieg bey Charonea vollendete das Werk. ** — Man be-

* Denn die Geschichte sagt, die Athenienser seyen ein leichtsinniges Volk gewesen.

** Vogels Biographie großer und berühmter Männer des Alterthums 2. Band.

bemerkt auffallende — Aehnlichkeiten in dem Gang des Wachsthums der macedonischen — und preussischen Monarchie: die anfängliche Kleinheit Macedoniens, die Tapferkeit, und fortwährende Bereitschaft zum Kampf des macedonischen Heers — die Feinheit, die Schlauheit, die Entschlossenheit, der Adlersblick — die bequemen moralischen Grundsätze Philipps — Man lese die Geschichte Macedoniens und Griechenlandes während der Regierung dieses Prinzen, und werfe dann einen Blick auf Preussen — und dessen allmälige Vergrösserung hin — vergleiche damit das preussische Benehmen, um Pohlens Zersplitterung — die Vernichtung der pohlnischen Freyheit zu Stande zu bringen. — Und wer dann doch noch das preussische Kabinet des Vertrauens der deutschen Fürsten und Stände würdig hält; der wird durch ausführliche Mittheilung seiner Gründe, die ihn rechtfertigen, vorzüglich wenn er ein geistlicher Reichsstand ist, gewiß dem Publikum einen wichtigen Dienst leisten: Pohlens jüngstes Schicksal, das ihm Preussen, ganz allein Preussen zubereitet hat, ist das Seitenstück zur

Un-

Unterjochung Griechenlands durch Philipp — es entdeckt mit der entscheidendsten Zuverläßigkeit die geheimen Plane der preussischen Politik und ist für Deutschland die nachdruckvolleste Warnung: — seyd behutsam.

In ganz vorzüglichem Maße sollten ihm doch nun einmal seine — sich so nennende — und nicht durch ihr Amt dazu gerufene — also sich aufdringende Retter und Beschützer verdächtig werden. In der alten und neuen Welt waren sie dem Volk, dessen Retter sie waren, es zu seyn sich rühmten, gefährlich — das Ende dieser großmüthigen Rolle war allemal Unterjochung des Geretteten — oder Bereicherung und Vergrösserung auf Unkosten desselben.

Philipp war Retter und Beschützer der thessalischen Freyheit, und zuletzt Thessaliens Oberherr — eben so machte es das erobernde — allbeherrschende Rom — dessen zerstörende — verabscheuungswürdige Politik, die, wenn die Waffen nicht glücklich waren, zu den häßlichsten Niederträchtigkeiten, zum Meuchelmord, zur Bestechung und Verrätherey ꝛc. ihre Zuflucht nahm, — dennoch heute zu Tage von

preussischen Schriftstellern als Muster von Weisheit, als das Werk des erhabensten Nationalcharakters uns angepriesen wird. Eben so machten es Deutschlands Retter und Beschützer aus **Westen** und **Norden** — in neueren Zeiten — dem Gustav Adolph war, als er in Deutschland einrückte, die Regio mehr am Herzen gelegen, als die Religio * — Heinrich der II, und Ludwig XIV. eilten aus Westen herbey, um Retter der deutschen Freyheit zu seyn — und erwarben sich zur wohlverdienten Belohnung — Metz, Toul, und Verdün, Elsaß, den Sundgau — u. s. w.

Und nun der preussischen Erklärung an die A. R. V. zufolge haben

„Se. königl. Majestät von Preussen alle ihre Macht angewendet, um das schwere Verdienst zu erringen, in den gefahrvollesten Krisen Deutschlands **Beschützer und Retter geworden zu seyn.**"

Sollte wohl der jüngere Beschützer und Retter Deutschlands seinen älteren Brüdern so

ganz

* Wie sich Ludwig in seiner Germania princeps 1. B. S. 656. ausdrückt.

ganz unähnlich seyn? was berechtiget uns zu dieser Erwartung? nicht die Geschichte; wie es bereits dargethan ist; aber die Philosophie eben so wenig; denn die *exspectatio casuum similium* ist ein wahres richtiges Princip der Lebensweisheit.

§. 24.

Die trostvollen Versichrungen des Königs von Preussen, welche dem deutschen Reiche so große Hoffnungen einflößen (§. 18.); sind also, nach genauerer Prüfung, nichts weniger als trostvoll: sind es die Fakta, die Thatsachen mehr? Ich will nur die hauptsächlichsten Fakta ausheben:

I. Der Separatfriedensschluß Preussens mit Frankreich vom 5ten April widerspricht

a) dem Bündnißvertrag Preussens mit dem Erzhaus Oestreich.

b) Den Grundgesetzen des deutschen Reiches.

c) Den neuesten Reichsschlüssen so wie den älteren vom 1. July 1689 und von 1734.

d) Den eigenen Abstimmungen und Erklärungen Preussens als Reichsmitstand auf

dem

dem Reichstag zu Regensburg vom 16ten Nov. 1792, 4ten und 11ten März 1793 u. s. w. *

c) Der ersten wesentlichsten Pflicht der Selbsterhaltung und Sicherheit; und bedrohet Deutschland mit allen den verheerenden Folgen, welche mit den Separatfriedensschlüssen der einzelnen Stände für das Ganze — unzertrennlich sind. (§. 20.)

Kann so eine Thatsache Vertrauen einflößen? Diese vielfache Widersprüche werden durch die königlich preussische Erklärung an die allgemeine Reichsversammlung nicht gehoben: sie bleiben mit allen ihren Folgen dennoch stehen.

Eben diese Bemerkungen treffen

II. **Die königlich preussische Einladung der einzelnen Reichsstände zu Separatfriedensschlüssen mit Frankreich;** mit Hintansetzung des Reichsoberhauptes, der Konstitution, der neuesten Reichsschlüsse.

---

* Ich beziehe mich auf die Abhandlung: Ueber den Frieden zwischen Preussen und Frankreich. Schreiben eines deutschen Komitialgesandten an das Ministerium seines Hofes.

Wenn aber je etwas, je ein Schritt eines Kabinets die geheimen Entwürfe desselben verdächtig macht; so ist es

III. die preussische — so rastlose, thätige, Bemühung um das Vermittleramt zwischen Frankreich und Deutschland.

Man wird dadurch zur Vermuthung hingerissen, Preussen habe in geheimen Artikeln der fränkischen Republik Zusichrungen gemacht, welche zu erfüllen — nur das förmliche Vermittleramt den König in Stand setzen wird.

Diese Zusichrung muß einen großen, wichtigen Gegenstand, muß wohl noch etwas mehr, als die Grenzlinie, zwischen Elsaß und Lothringen einer — und dem deutschen Reich andrer Seits betreffen. — Um einer Kleinigkeit willen giebt sich ein so großer Monarch — nicht so unbeschreibliche Mühe — um das Vertrauen einzelner Reichsstände zu gewinnen, — ihnen seinen Friedensschluß mit Frankreich — so mühsam und ängstlich zu rechtfertigen, sie von seiner warmen herzlichen Theilnehmung an Deutschlands Wohlfart aber leider! nur in Worten zu überzeugen. — Um einer Kleinigkeit

willen

willen ertheilt der König von Preussen nicht die feyerliche mit Deutschlands Konstitution, Rechten, und Gesetzen schlechthin unvereinbarliche Zusage, daß er mit **aufrichtiger herzlicher Willigkeit** allen denjenigen, welche sich mit **Friedenswünschen unmittelbar** an Frankreich wnden, **und dabey höchstihre Unterstützung** verlangen wollen, diese auf das kräftigste angedeihen zu lassen, und überall die französische Republik in ihrer günstigen Friedensstimmung bestens zu bestärken, sich das patriotische Geschäft machen werden. Um einer Kleinigkeit willen setzt sich ein — von großmüthiger — edler — uneigennützeger Ruhmbegierde entflammter Monarch nicht der Gefahr aus, der Jetzt- und Nachwelt in einem ganz entgegengesetzten Lichte zu erscheinen.

IV. Die **Neutralitätslinie** vollendet das verdächtige — Deutschlands Integrität höchst gefährliche Werk.

Vor allem muß ich dem Publikum hier die vielleicht noch nicht so sehr bekannte Nachricht mittheilen, daß die Ehre der Erfindung dieses Produkts nicht dem preussischen, sondern dem

— kur-

— kurhannöverischen — Hofe gebühret, einem Hofe also, der nach der einstimmigen Meynung Deutschlands, und Europens durch Patriotismus, und treue Anhänglichkeit an Deutschlands Konstitution sich bisher ausgezeichnet hat; der 58te §. des Ryswiker Friedens des Inhalts:

Includentur etiam Paci omnes illi, qui ante permutationem Ratihabitionum vel postea intra sex menses abuna vel altera parte ex communi consensu nominabuntur.

Hat den ersten Anlaß zu dieser Erfindung gegeben, und man hielt eben deßwegen dieselbe gegen allen gerechten Tadel und Vorwurf gesichert: es sey aber gnug, die einzige Bemerkung zu machen, daß der Ryswiker Friede von Kaiser und Reich im Wege der Konstitution mit Frankreich abgeschlossen worden. Also die Festsetzung des gedachten §s, in Beziehung auf Deutschland, der Reichsverfassung ganz gemäß sey. Nicht so — der Baseler Friede zwischen Preussen und Frankreich vom 5ten April, und dessen Nachgeburt vom 17ten May 1795.

In letzterer werden, wie bekannt die Gränzen des Neutralitätsdistrikts genau bestimmt, und nachher die innerhalb demselben angesessenen Innwohner Deutschlands über die bey ihnen — nach einem allenfalls doch bewerkstelligten Uebergang der Franzosen über den Rhein — entstehenden Besorgnisse wegen den Kriegsübeln, Requisitionen, Plünderungen u. d. gl. — sowohl durch die königliche Erklärung vom 1ten May an die Reichsversammlung als in deren Gemäßheit von der preussischen Generalität vollkommen beruhiget — die Stadt Frankfurt insonderheit schätzt sich glücklich, in der Neutralitätslinie begriffen zu seyn; weder die Bürger dieser ansehnlichen und wohlhabenden Reichsstadt, noch die daselbst da eben die Messe eingetreten war, sich befindenden fremden Kaufleute denken daran, nur das Geringste von ihrer Habe, von ihren Waaren zu flüchten, und in Sicherheit zu bringen. Zu gleicher Zeit wird zur Besetzung der Neutralitätsgränzen nur ein kleines preussisches Korps zurückgelassen, welches bey weitem nicht im Stande ist, der Neutralität Respekt zu verschaffen,

falls die Franzosen es für gut finden sollten, sie nicht mehr zu achten. *

Was man schon lange erwartet hatte, das erfolgte endlich am 6. Sept. — der Uebergang der Franzosen über den Rhein und zwar auf **preussischem Gebieth**: dieser letzte Umstand schlägt dem Vertrauen der deutschen Fürsten und Stände, um welches sich der König in Preussen bisher so sehr beworben hat, eine zu tiefe — und dem so schön gezeichneten Plan zu sehr Zerstörung drohende Wunde, als daß dieser Hof gegen die dießfällige Meynung des Publikums gleichgiltig bleiben könnte: es ist daher gar nichts unerwartetes, wenn man in der — unter der Zensur und Direktion der Obrigkeit erscheinenden Bayreuther Zeitung

vom

---

* Also werden die Innwohner des nördlichen Deutschlands, ihr Haab und Gut, ihre Freyheit und Sicherheit, die ansehnliche — um Deutschland so wohl verdiente Reichsstadt Frankfurt der Diskretion eines raubenden, verheerenden, treulosen — mordbrennenden und — gegen die Stadt Frankfurt höchst erbitterten Feindes — überliefert!!!

vom 19ten Oktober folgenden Widerspruch zu lesen bekömmt:

Lippstadt den 9ten Oktober.

„Mehrere Reichszeitungen und andere, das Journal de Frankfort (diese Trostschrift aller Auswanderer) haben behauptet, der Uebergang der Franzosen sey auf preussischem Gebiethe, ja sogar zu Ruhrort geschehen. Selbst östreichische Truppen erzählten es auf ihrem Rückzuge hin und wieder. Es ist aber ganz ungegründet. Der Anblick der noch zertretenen Stelle, wo die Franzosen landeten, und selbst östreichische Soldaten, welche in der Nähe auf Piquets standen, bezeugen, daß der Uebergang nicht auf preussischem, sondern auf pfälzischem Gebiethe geschah."

Ich will die Stärke der hier aufgestellten Beweisgründe nicht untersuchen, und abwägen; da ich sehr wohl weiß, daß die Zeitungen keine Deduktionsschriften sind: daß aber die Landung der Franzosen auf preussischem Gebieth geschehen sey, ist gewisse Thatsache; denn es ist gewiß, daß, als die Franzosen bey Eichelkamp ans Land stiegen, dagegen — von den preussi-

schen — auf den dortigen Vorposten beordert gewesenen Offizieren protestirt, daß dabey ein Mann des dortigen preussischen Kommando von einem französischen Offizier in Arm gehauen — und verwundet, und daß von dem französischen General Kleber, unter dessen Anführung der Uebergang geschah, auf die Protestationen der preussischen Offiziere erwiedert wurde: er übersetze hier am Eichelkamp den Rhein auf Befehl des kommandirenden Generals Jourdan, und des Volksrepräsentanten: Schon hieraus entstehet der Verdacht, daß die Landung der Franzosen an dieser Stelle des preussischen im Neutralitätsbezirk gelegnen Gebiethes unter Begünstigung und mit Einverständniß Preussens vollzogen worden ist; und dieser Verdacht erhebt sich zur Gewißheit, wenn man folgende Thatsachen und Umstände damit vergleichet.

Es bedarf keiner militairischen Kenntniß, sondern nur eines Anblicks der Demarkationskarte, um sich zu überzeugen, daß die bis an die preussische Gränze sich hindehnende Stellung des Erbachischen Korps nur in der gewissen Voraussetzung, daß von dieser Seite kein feind-

licher

licher Angriff zu besorgen, behauptet werden konnte: so bald also der Uebergang der Franzosen auf diesem Punkte — des preussischen Territoriums geschehen war, konnte der Angriff in der Flanke und im Rücken gemacht werden; und der Rückzug des Erbachischen Korps war unvermeidlich.

Hieraus läßt sich mit völliger Gewißheit schließen, daß die kaiserliche Generalität sich gewiß recht sehr werde haben angelegen seyn lassen, der Unverletzbarkeit der Neutralitätslinie ab Seiten der Franzosen — so viel nur immer möglich, sich zu vergewissern; und daß sie dießfalls von dem kommandirenden General der preussischen Truppen die nachdrücklichsten und beruhigendsten Versicherungen erhalten haben müsse; weil das Erbachische Korps seine Stellung unverändert behalten hat. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen. Denn die Bemerkung, die dem Auge des Layen sich aufdringt, wird doch wohl Feldherren nicht entgangen seyn, deren kriegerischer Ruhm in Europa so völlig und vortheilhaft entschieden ist: mit dieser Art von

Ueberzeugung können wir uns also einsweil vollkommen begnügen; denn die Wichtigkeit dieses Ereignisses begründet und rechtfertigt die Erwartung aller Gutgesinnten und des Vaterlandes, daß der kaiserliche allerhöchste Hof, so bald der schickliche Zeitpunkt gekommen seyn wird, von diesem Vorfall eine vollständige, mit Beweisurkunden unterstützte und belegte Nachricht dem Publikum mittheilen wird.

Jemehr unterdessen der — zum Vollzug des Uebergangs festgesetzte Zeitpunkt herannahete, desto mehr und nachdrücklicher drang die preussische Generalität auf die beyderseitige genaueste Beobachtung der Neutralitätslinie *, war aber weit entfernt, von der — dennoch von Seiten der Franzosen am Eichelkamp geschehenen Verletzung derselben an die kaiserliche Generale die Nachricht gelangen zu lassen.

Und

* Oeffentlichen Nachrichten zufolge: und dieß war auch sehr konsequent gehandelt; um den Uebergang zu erleichtern, mußte man suchen, die kaiserliche Generale, wo möglich einzuschläfern, und — in dem entscheidenden Augenblick — ihre Wachsamkeit zu eludiren.

Und was geschah nun?

Das Erbachische Korps, welches in der Flanke und im Rücken bedrohet worden, ward zum Rückzug genöthigt, die kaiserlichen Truppen bis über den Mayn zurückgedrängt — ein großer Theil des nördlichen Deutschlands von den Republikanern überschwemmt, Ehrenbreitstein eingeschlossen, Kastel bestürmt, durch die unerwartete zu gleicher Zeit geschehene Uebergabe der Stadt und Veste Mannheim an die Franzosen, Heidelberg, das große Depot der kaiserlichen Heere der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzet, und so den Franzosen die Oeffnung des Eingangs in das südliche und östliche Deutschland disseit des Rheins kräftig vorbereitet; die Neutralität troz den preussischen Adlersfähnchen von den Franzosen allenthalben verletzet, Städte und Dörfer, gleich bey dem Einmarsch der Franzosen, ohne Unterschied gebrandschatzet, die Einwohner beraubt, ungeheure Requisitionen ausgeschrieben. Und, nachdem dennoch das Publikum durch geflissentlich ausgestreute Gerüchte von strenger Beobachtung der Neutralitätslinie ab Seiten der Fran=

Franken eine Zeit lang geäffet war, erhalten die fränkischen Heerführer von dem Wohlfarts-ausschuß den Befehl, die Neutralität nur in Ansehung jener deutschen Fürsten und Stände, die ihre Kreiskontingente von dem Reichskriegs-heer wirklich abgerufen haben, nicht mehr zu respektiren: d. i. auch disseit des Rheins wird ganz Deutschland * neuerdings den Schrecknissen und Zerstörungen des so leidenvollen — beyspiellosen, grausamen, Kriegs — ausgesetzt. Nun rettet Quosdanovich das südliche und östliche — und Clerfait das nördliche Deutschland: aber die zurückfliehenden Franzosen erfüllen die Lande, die sie im Rückzng betreten, mit Jammer, mit Schrecknissen des Kriegs ohne Ziel und Maaß: (§. 12.) **;

Diese vier Fakta: 1) Preussischer Separatfriede vom 5ten April. 2) Preussische Einladung

* Denn nur Kursachsen und Hessenkassel hatten zur Zeit, da dieser Befehl des Wohlfarts-ausschusses bey dem fränkischen Heer disseit des Rheins anlangte, ihre Kontingente wirklich abgerufen.

** Der Eigennutz spielt ja eine rühmliche Rolle auf dem politischen Schauplatze?

ladung einzelner Stände und Reichskreise zu Separatfriedensschlüssen. 3) Preussische Bemühung um die Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich, und die 4) Neutralitätslinie haben unmittelbar und direkte keine andere Absicht als diese, die Vertheidigungskräfte des Reichs, auf deren Vereinigung allein — die Selbsterhaltung und Sicherheit desselben ruhet, durch Trennung zu schwächen; sie stehen also mit dem ersten Grundsatz des besonderen Staatsinteresse Deutschlands in dem auffallendsten Widerspruch; und begründen also das gerechteste Mißtrauen gegen Preussen. (§. 20.)

§. 25.

Ich finde die Beweggründe zur Erhaltung eines gerechten Reichsfriedens

VI. nicht in dem älteren und neueren System der französischen Politik.

Die Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes verstattet nur, Grundzüge der französischen Politik hier in Erinnerung zu bringen.

Wäre die Selbsterhaltung und äussere Sicherheit das höchste Prinzip der französischen

Po-

Politik, so würde Gallien seit dem Frieden zu Chateau — Cambresis nicht die Mutter der ununterbrochenen — unseligen Kriege geworden seyn, welche seit dieser Epoche Europa zerrüttet, verheeret, zu Grunde gerichtet haben.

Gedachter Friedensschluß erhob Frankreich auf die Stuffe des mächtigsten Reichs in Europa.

Bis dahin hatte Frankreichs Regierung drey Hauptmomente: 1) Demüthigung, und Vertilgung der mächtigen Kronvasallen, und Vereinigung ihrer Besitzungen mit der Krone. 2) Verdrängung der Engländer aus ganz Frankreich. 3) Sicherstellung der Grenzen. Das zweyte Moment war mit der Eroberung von Calais vollendet, das erste seiner Vollendung nahe: und die Erwerbung von Metz, Toul und Verdün deckte den Theil der französischen Grenzen, der bisher der schwächste, und den Angriffen der Feinde am meisten bloßgestellt war.

Die durch kein fremdes Gebieth unterbrochene, aneinander gedrängte Lage der Länder dieses Königreichs, von den Grenzen von Ar-

tois an bis an den Fuß der Pyrenäen, und von dem brittischen Kanal bis an die Grenzen von Savoyen, und das Mittelmeer; die Demüthigung der mächtigen Kronvasallen, die völlige Vertreibung der Engländer aus Frankreich, die Fortdauer der alten Abhängigkeit des Volks, die Sicherung der Grenzen, der kriegerische Geist des Adels und der Nation, genährt, und verstärkt durch die auswärtigen — ein halbes Jahrhundert hindurch mit weniger Unterbrechung geführten Kriege; die Abhärtung der Truppen, und ihre Gewöhnung zum Gehorsam, das natürliche Feuer dieses Volkes, verbunden mit der Stärke der Kriegszucht, ein von Tapferkeit und Ehrbegierde entflammter, muthvoller, hochgesinnter Adel, die Fruchtbarkeit der Länder, das Klima, die Bevölkerung, die Kultur des Volks, deren Fortschritte ohne den kriegerischen Geist zu schwächen, die fast unbeschränkte Macht der Könige, und überhaupt die genaue Vereinigung der einzelnen Theile mit dem Ganzen, der Glieder mit dem Haupte, — waren Vorzüge, welche diesen Staatskörper in Stand setzten, allen Angriffen

äusse-

äusserer Feinde Trotz zu biethen, und kräftigen, hinreichenden Widerstand zu leisten.

Die Selbsterhaltung und äussere Sicherheit desselben waren also im höchsten Grade bevestiget.

Aber! dem französischen Staatsinteresse war von Galliens Beherrschern ein höheres Ziel ausgesteckt — die **Würde eines herrschenden Staats in Europa** — die **Wiederherstellung der Fränkisch-Karolingischen Monarchie.**

Der Erreichung dieses glänzenden Ziels stand niemand als das deutsche Reich, und das östreichisch-spanische Haus im Wege. Beyder Demüthigung und Schwächung war demnach seit Heinrich IV. ein Hauptgrundsatz der französischen Politik. Dieser Grundsatz war es, welcher Heinrichs des IV. Plan einer **christlichen Republik** erzeugte. Heinrichs Nachfolger verwarfen zwar zum Theil die von ihm in diesem Plan gewählten **Mittel** zur Schwächung des östreichisch-spanischen Hauses, und Deutschlands; aber nicht die **Hauptsache:**

che: * Dieser Grundsatz war es, welcher Frankreich bestimmte, sich in die innere Religionshändel Deutschlands zu mischen, die vereinigten Niederlande so wie die Schweiz und Portugall gegen Spanien und Oestreich zu unterstützen: — und er ward von Richelieu und Mazarin nicht unglücklich seiner Ausführung nahe gebracht: denn durch den westphälischen Frieden ward die Macht des Hauses Oestreich gemäßigt, und durch den pyrenäischen die des spanischen Zweiges entkräftet; die Schweiz und Holland von dem spanisch-östreichischen Haus ganz abgerissen, Deutschland in so viele kleine Staaten zersplittert, unter seine Fürsten und Stände der Apfel der ewigen inneren Zwietracht geworfen, das Mißtrauen, absonderlich des

* Höchst merkwürdig ist, daß kraft dieses Plans einer christlichen Republik das Herzogthum Savoyen an Frankreich abgetreten werden sollte, und daß beym Ausbruch der französischen Revolution die Nationalversammlung nicht gnug eilen konnte, sich dieses Herzogthums und der Grafschaft Nizza zu bemächtigen und dann der französischen Republik einzuverleiben.

des evangelischen Reichstheils gegen das kaiserlich-östreichische Haus aufs höchste gebracht, genährt, unterstützt — Elsaß, Metz, Toul, und Verdün dem deutschen Reich entzogen — und so dieser Staat in allen Rücksichten geschwächt, gelähmt, tiefer als auf den zweyten Rang herabgesetzt — der Willkühr, der Kabale, den Ränken, dem Spiel des Kabinets von Versailles — ganz hingegeben.

Damit war aber die französische Erobrungssucht noch nicht an dem ausgesteckten Ziel: der Theil der Heinrichischen Republik, vermöge dessen Burgund, Elsaß und Tyrol zur Schweiz geschlagen, und die gesammten siebenzehen niederländischen Provinzen zu einem unabhängigen Freystaat erhoben werden sollten, ward von Richelieu und Mazarin dahin abgeändert, daß die spanischen Niederlande, Burgund und Elsaß vor der Hand mit Frankreich vereiniget — und seiner Zeit, so bald günstige Umstände es erlauben, die französischen Grenzen bis an den Rhein ausgedehnt und erweitert werden sollten. Die Resultate dieses zusammengesetzten Entwurfs sind aus der Geschichte Ludwigs des XIII. XIV. und XV. bekannt.

Noch

Noch kein Staat hat sein Erobrungssystem so glücklich, so beharrlich, so meisterhaft* durchgeführt als der französische: — und die Mittel, deren er sich bediente, waren? — Arglist, Betrug, Bestechung, Verrätherey, Verletzung feyerlicher Traktaten, und Friedensschlüsse, Verführung und Aufhetzung der Unterthanen — Brechung — mit spottendem Leichtsinn gepaarte Nichtachtung der feyerlichsten Eidschwüre und des gegebenen Worts. — Unerhörte Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten Verheerungen — bey seinen Kriegen, Falschheit, Intriken — Stiftung, Unterhaltung und Verstärkung des Mißtrauens und der Zwietracht der deutschen Reichsstände sowohl unter sich als gegen das Reichsoberhaupt — Trennung der Verbündeten. — Die Geschichte der französischen Vergrösserungssucht und Politik ist eine ununterbrochene Kette schändlicher, verhaßter, ungerechter, treuloser ꝛc. Maasregeln, Schritte, und Unternehmungen. — Das System der französischen Politik unter den

Rö-

* Denn das räuberische System der Römer ist ja ein Muster von Weisheit?

Königen liefert also wenig trostvolle Gründe, zu einem gerechten Reichsfrieden mit diesem Staat zu gelangen.

§. 26.

Vielleicht aber die Politik, die Grundsätze der fränkischen Republik?

Die Nation der Franken thut auf jeden — Erobrung bezweckenden Krieg Verzicht, sagt die französische Nationalversammlung in ihrer Krigserklärung gegen Oestreich vom 20ten April 1793. — Aber nach Umfluß von sechs Monaten verändert sie ihre Gesinnung sehr merklich, und will nur den ganzen Erdkreis der Freyheit d. i. der Frankenrepublik einverleiben. Kaum ist ein Vierteljahr verflossen, so wird mit dem Umschlag des Waffenglücks die diplomatische Sprache zu Paris schon wieder geschmeidiger; denn am 13ten April 1793 erklärt der Nationalkonvent durch einen eigenen Schluß:

Frankreich wolle sich künftig nicht mehr in die Angelegenheiten fremder Staaten oder Regierungen mischen; aber auch eben so wenig den auswärtigen Mächten Einfluß in die Seinigen gestatten.

Dieser Schluß scheint unter den Prinzipien der französischen Maasregeln in Beziehung auf auswärtige Staaten noch jetzt seinen Platz zu behaupten:

Denn Boyssy d'Anglas versichert es uns in seiner am 23ten August 1795 in der Nationalkonvention gehaltenen Rede, da er sagt:

„Es (das englische Volk) sieht, daß wir uns nicht mehr * eines Apostolats in der Politik, einer Propaganda in der Gesetzgebung anmaßen; daß wir aufrichtig mit allen Regierungen, welche Frieden wollen, unterhandeln, daß wir sie alle verehren, welches auch ihre Staatsform sey; daß wir, so entschlossen wir sind, nicht zu dulten, daß man sich in die Unsrige mische, auch eben so entfernet sind, uns in die — der anderen Völker mischen zu wollen; daß wir frey unter der Herrschaft der Gesetze, und in gutem Einverständniß mit denen leben wollen, die uns in dieser Freyheit nicht zu stören suchen; daß wir, indem wir der ganzen Welt den Frieden anbie-

then

* Also doch bisher? wer wird aber den Franzosen auf ihr Wort glauben?

then solchen eben so gemäßigt für unsere Feinde, als ehrenvoll für uns wollen. — Die Franken würden lange durch die Irrthümer eines übertriebenen Kosmopolitism und einer unpolitischen Theorie getäuscht — aber wir sind nun von unseren Irrthümern genesen — und befreyt von unseren Tyrannen. —

Er versichert uns, daß man der Frankenrepublik mit Unrecht ein Erobrungssystem beylege, und sie kein Erobrungsgeist leite (§. 11.); dieses versichert er in eben dem Augenblick, da diese Frankenrepublik den vereinigten Niederlanden nur den Namen der Freyheit und Unabhängigkeit zurückgiebt, da Avignon und Venaisin, Savoyen und Nizza, die östreichischen Niederlande, Lüttich und andere zum deutschen Reich gehörige Lande, (welche eroberte — durch die Maas und den Ozean begränzte Lande einen Umfang von 900 Quadratmeilen haben,) der einzigen und untheilbaren Republik einverleibet werden; in dem Augenblick da eben diese im Begriff stehet, ihr auch den unbedeutenden Strich Landes zwischen dem Rhein und der Maas von 1330 Quadratmeilen an Flächen-

inn-

innhalt einzuverleiben; — und so nach und nach die ehemaligen schon gegen 1000 Jahre abgetrennten Appertinenzien der Fränkisch-Karolingischen Monarchie mit dem Mutterstaat wieder zu vereinigen. Freylich redet Boissy d'Anglas nur von einem sinnlosen Erobrungsgeist; und nach Roberjot geschehen diese Erwerbungen, nicht um zu erobern; o nein sondern zwar und einiger Massen der Entschädigung willen, hauptsächlich aber um das erobrungssüchtige Haus Oestreich zu schwächen, und (nach Boissy d'Anglas) Deutschlands Fürsten vor dem Joch, womit sie Oestreich bedrohet, zu schützen. (§. 11.)

Wenn doch nur der Republikaner auch die Gefälligkeit gehabt hätte, dieses Joch bestimmt anzugeben: aber er verließ sich auf die — seit Jahrhunderten gegen die Franzosen bewährte Gutmüthigkeit der deutschen Fürsten; — unwidersprechlich ist es, daß das französische Joch, in Vereinigung mit Frankreichs Freund und Bundesgenossen, dem König in Preussen, ganz ausschließungsweise dem deutschen Nacken wird aufgelegt werden; Savoyen und Nizza werden

die Abhängigkeit Italiens — und die Erweiterung der französischen Grenzen bis an den Rhein die Abhängigkeit Deutschlands von der Frankenrepublik gründen und bevestigen. Dann, nach Vollendung dieser Erobrungen, wird (nach Boissy d'Anglas) „die fränkische Republik nach und nach alle jene Regierungen um sich her sammeln (dieß ist die Hauptidee, um welche sich Heinrichs christliche Republik drehet,) und mitten inn unter jenen Mächten (wie die Mutter unter ihren gehorsamen Kindern) stehen, welche bestimmt sind, das Menschengeschlecht von den zahlreichen Kriegen zu befreyen, die bis itzt es entehrten. (Das Dekret vom 15. Decemb. 1792 mit einiger Abänderung!) — Sie, die fränkische Republik, wird nur dem Unterdrückten beystehen, nur die Herrschsüchtigen bekämpfen." Ganz so wie ehemals Rom. — In Deutschland wird es beständig Ursache geben, zur Unterstützung der Bedrängten und Unterdrückten herbeyzueilen: — wie die deutsche Freyheit und Unabhängigkeit dabey sich befinden werde, läßt sich leicht erachten.

§. 27.

§. 27.

An der Realisirung dieses glänzenden Entwurfs ist der Frankenrepublik sehr viel gelegen; daher des Boissy d'Anglas so herzliche Apostrophe an Europens Mächte:

Mächte Europens, sagt er, — **öffnet endlich die Augen über die Schlinge, die das englische Ministerium** (die Frankenrepublik) **euch legt: es sagt euch, daß man mit Republikanern nicht im Frieden leben könne.** (Pitt meynt nur die westfränkischen Republikaner, und da wird ihm jeder Vernünftige Beyfall geben;) **es beschwört euch gegen die Verführung unserer Grundsätze, die Vergrösserungssucht unserer Regierung, die Intriguen unserer Emissäre auf strenger Hut zu seyn,** (gewiß sind diese Warnungen nur zu sehr gegründet, nur zu sehr durch Avignon, und Venaisin, Savoyen und Nizza, die östreichischen Niederlande, das Bißthum Lüttich ꝛc. gerechtfertiget.) **O! laßt euch nicht durch die gefährlichen Rathschläge dieses s e l b s t s ü c h t i g e n** (dieser Vorwurf in dem Munde

eines Franzosen klingt in Wahrheit höchst sonderbar: ist wohl die Frankenrepublik, ist Preussen nicht im höchsten Grad selbstsüchtig? Pohlen, Savoyen, Nizza u. s. w. mögen antworten * Bundesgenossen noch durch jene Explosionen irreführen, die eure Anfälle oft unserm gerechten Schmerz entrissen. Die Vergangenheit, die Gegenwart bürgen für die Zukunft.

Mit weit besserem Rechte ergeht dieser Zuruf an Deutschlands Reichsstände: O! laßt euch nicht durch die heuchlerischen Vorspieglungen von Mäßigung, und Friedensliebe der Westfranken, nicht durch die schimmernden Phrasen und Perioden, nicht durch die sinnleeren und mit der alten und jüngsten Geschichte im auffallendsten Widerspruch stehenden Tiraden, nicht durch die gefährlichen Versicherungen des republikanischen Red-

* Man sehe auch die mir so eben zu Handen kommende Abhandlung: Preussens Benehmen nach seinem Separatfrieden mit Frankreich: neueres Schreiben eines deutschen Komitialgesandten an das Ministerium seines Hofes. Germanien. 1795. Seite 49. f.

Redners irreführen! Blickt auf die Vergangenheit zurück — seht vor euch auf die Gegenwart* hin — und ihr könnt, wenn ihr euch nicht mit vereinter Kraft entgegen stemmt, die nahen Entwicklungen der Zukunft mit ziemlicher Zuverläßigkeit berechnen.

§. 28.

Da also die Ehre der Menschheit, die Beherzigung des ersten Angriffs; die Vermittlung, das Betragen, das Staatsinteresse und die trostvollen** Versichrungen Preussens, die Veränderung zu Paris am 9ten Thermidor, Talliens Erklärung, das Dekret der französischen Nationalversammlung vom 13ten April 1793 das alte und neue System der französischen

* Zum Beyspiel an den Rhein.

** Was die deutschen Reichsstände von Preussens trostvollen Versichrungen herzlicher Theilnahme an Deutschlands Erhaltung, des Königl. Schutzes, jeden bey seinem Stand und Wesen zu erhalten, und des konstitutionsmäßigen Benehmens des preussischen Kabinets, zu erwarten haben, darüber könne die Reichsritterschaft in Franken und die merkwürdigen königl. preußisch. Reskripte vom 1, 8. und 14. Oktob. l. J. Auskunft geben. Zweifelsohne wird uns auch darüber der vom k. Pr. Ministerium in Erlangen angestellte Lehrer des reichsritterschaftlichen Staatsrechts mit einer gelehrten Abhandlung — sollten es auch nur Fragmente seyn — bald erfreuen.

Politik, der sinkende Muth, die Separatfriedensschlüsse, die Neutralitätsverträge, und die dahin abzweckende Kreisassociationen ꝛc. keine Hoffnung zu einem gerechten Reichsfrieden begründen, so mag wohl die Hessenkasselsche Meynung, daß nur unter den Waffen ein gedeihlicher Friede zu erwarten sey, die richtigste seyn. (§. 5. n. 11.)

§. 29.

Aber die Fortsetzung des Kriegs ist den reichsständischen Abstimmungen zum Reichstagsprotokoll vom 5. 12. 19. und 22ten December 1794 zufolge, ja nicht möglich!

Bayern sagt: die ausserordentlichsten Reichsbewilligungen hätten wenig gefruchtet.

Magdeburg: Der äusserste Nothstand des Reichs sey dem Kaiser ungesäumt vorzulegen.

Hoch- und Deutschmeister: Die angewandten Mittel der äussersten Anstrengung hätten die erwünschte Wirkung nicht gehabt.

Fürstenberg: Die Kräfte des Reichs seyen größtentheils erschöpft.

Schwä-

Schwäbische Prälaten: Jene Kreise, die ihre Pflichten erfüllet haben, wie der schwäbische Kreis, fühlen die Last des Kriegs um so schwerer, und befinden sich schon zum Theil gänzlich erschöpft, und in der Unvermögenheit, solche fernerhin zu bestreiten u. s. w.

§. 30.

Diese Aeußrungen erregen die Aufmerksamkeit — jedes — nur halbdenkenden Mannes.

Zu der Zeit, als sie geschahen, hatte der Reichskrieg 18 Monate gedauert: das Reich stellte nur das Triplum von 120,000 Mann; und an Römermonaten wurden bis in Oktober 1794 — 80 bewilligt.

Nun ist das deutsche Reich eines der größten, bevölkertsten, an innerer Kultur, und an Kräftevorrath, keinem anderen Reich nachstehend; es zählt 30 Millionen Menschen; das vorhandene baare Geld wird auf 900 Millionen gerechnet; es hatte einen dreyßigjährigen Frieden genossen: — Und nun nach Umfluß von 18 Monden sagt Bayern: die ausserordentlichsten Bewilligungen haben wenig gefruchtet — andere Stände erklären: das Reich

sey

sey völlig erschöpft — es könne den Krieg nicht mehr fortsetzen — und nach dem Reichsgutachten vom 22. Decemb. 1794 hat dieser Krieg schon so viele Jahre angedauert (§. 1.) Die kleine preussische Monarchie, von 7 Millionen Menschen unterhält in Friedenszeiten ein ständiges Kriegsheer von 214,000 Mann — und eine — so große Monarchie von 30 Millionen ist erschöpft, soll die ausserordentlichsten Dinge gethan haben, wenn es 18 Monate lang, nach dem Genuß eines dreyßigjährigen Friedens — ein Triplum von 120,000 Mann, und dieses bey weitem nicht vollständig, unterhalten hat? Deutschland soll an Staatskräften, das ist an Geld und Mannschaft völlig erschöpft — dieser Kriegsaufwand die äusserste Anstrengung desselben — es dadurch in den äussersten Nothstand versetzet seyn, den man ungesäumt dem Reichsoberhaupt vorlegen muß? Nein: davon kann und wird sich niemand überzeugen; vielmehr muß man denken: entweder hat die Konstitution dieses Reiches oder dessen Staatsverwaltung sowohl im Ganzen als in den einzelnen Theilen wesentliche Gebrechen, und der

Pa-

Patriotismus ist dort ein ganz unbekanntes Ding, oder eine unbegreifliche Muthlosigkeit hat sich dieses an sich mächtigen Staatskörpers und seiner Fürsten und Einwohner bemächtiget, oder diese reichsständischen Erklärungen sind von dem dirigirenden Einfluß einer Macht eingegeben, deren Politik die Lähmung der deutschen Thatkraft ihrem Interesse gemäß findet. Vielleicht trifft alles zusammen.

§. 31.

Allerdings leidet der Reichskriegs- und Steuerfuß an wesentlichen Gebrechen; und die exequirende Reichsmacht ist so sehr gelähmt, daß sie diesen Namen gar nicht mehr verdient. Deutschlands Reichsstände wissen alles dieses recht gut; aber ihre Staatsphilosophie hat in diesem Punkte etwas ganz eigenes; sie sehnen sich nach dem Zweck; aber sie wollen die obgleich schlechthin nothwendigen Mittel nicht anwenden.

Vergeblich ist hier das Rufen, Warnen, Vorstellen, Bitten, Belehren, Ermahnen, des Kaisers, wie des Patrioten. — Die gemächliche Dame schlummert fort — und, wenn sie

doch endlich vom verheerend = heranstürmenden Gallier zu sehr gerüttelt ein bischen die Augen aufthut, und all den Jammer sieht, so sinnt sie — auf Vertheidigung? — Nein! auf Neutralitätsverträge und Associationen und nimmt zu der — den Franzosen so werthen Ehre der Menschheit (§. 12. *) und zu trostvollen Versichrungen eines Bundesgenossen und Freundes der Frankenrepublik ihre Zuflucht: denn dabey hoffet sie, noch länger fortschlummern zu können. —

Verschiedene Patrioten haben verschiedene Vorschläge zum Besten und zur Wohlfart unsers Vaterlands, wie es gegen die siegreichen Westfranken vertheidigt — wie ein gerechter und dauerhafter Friede hergestellt werden könnte, gemacht.

Die zuverläßigsten und ergiebigsten Vertheidigungsmittel und Anstalten sind unstreitig in den **patriotischen Gedanken und Vorschlägen zur Vermehrung der deutschen Reichsarmee, zur Regulirung des Aufgeboths, und Herbeyschaffung baarer Mittel** rc. 1794 — angezeigt worden: die

Be=

Befolgung derselben würde dem deutschen Reich ganz unfehlbar einen **gerechten** und **dauerhaften** Reichsfrieden mit Frankreich verschaffet haben. Sie gewähren a) eine zum Angriff und zur Vertheidigung zureichende Kriegsmacht b) einen zur Bestreitung des Kriegsaufwands zureichenden Geldvorrath, mittelst α) Besteurung nach dem gemeinen Pfenning β) Prägung von 100 Millionen Reichskriegskoupons.

Der Verfasser verwirft die **Reichsanlehen**, und deutet auch auf die Einlieferung des ungeprägten Silbers und Goldes hin — um daraus Geld zu prägen.

§. 32.

Die Vorschläge sind in jedem anderen Staate, dessen Verfassung von der des deutschen Reichs verschieden ist, ausführbar — für das **ganze** Deutschland bleiben sie ewig hübsche Träume — daraus folgt aber nicht, daß sie es auch für alle Klassen der deutschen Reichsstände sind, und seyn müssen.

Der katholische Reichstheil kann vor der Hand als gewiß annehmen, daß der protestantische keinen thätigen Antheil mehr am Krieg neh=

nehmen wird — (§§. 13. 21.); die jüngsten politischen Symtome deuten mit gewaltsamer Wahrscheinlichkeit auf den Verlust des ganzen linken Rheinufers, und die damit zusammenhängende Entschädigung der beschädigten evangelischen Reichsglieder und Fürsten durch Bißthümer, Prälaturen, reiche Klöster und Stifter jeder Art — also auf die Beraubung der deutschen katholischen Kirche, Schwächung und Unterdrückung des katholischen = Erhebung und Verstärkung des evangelischen Reichstheils: das kaiserlich = östreichische Haus ist entkräftet; die Größe, und das Glänzende des Entwurfs läßt die Wiederkehr der Franzosen mit Uebermacht, — mit Grunde besorgen: die kaiserlichen Heere können endlich nicht mehr widerstehen — werden zurückgedrängt und — Maynz fällt — und das linke Rheinufer ist verloren — die Unterstützung des Kaisers ist also schlechterdings nothwendig, wenn doch zuletzt nicht alles verloren gehen soll. —

Katholische, insbesondere geistliche Kurfürsten, Fürsten, und Stände, Klöster, Prälaturen, Stifter jeder Art sind also auf das

lauteste aufgefodert, den Kaiser mit Mannschaft, mit gemünztem und ungemünzten Gold und Silber — auf das schleunigste zu unterstützen — überhaupt die obgedachten patriotischen Vorschläge nach allen Kräften zu vollziehen und auszuführen:

§. 33.

Es sey einem Lay erlaubt, die Lehre irgend eines Kirchenvaters * hier in Erinnerung zu bringen, daß die christliche Religion, die wahre Verehrung des Christengottes nicht der prächtigen Tempel, nicht der kostbaren Paramente, nicht der silbernen und goldenen Kirchengefäße, Leuchter und anderer Geräthschaften bedürfe, sondern daß sie ein unermüdetes Bestreben sey, durch Wohlthätigkeit, Nächstenliebe, Bürgertugend — sich mit dem Urbild des Guten und Schönen immer mehr zu verähnlichen; daß also ihre Priester nur durch Darbringung der ganz zweckwidrigen Kirchenschätze auf den Altar des Vaterlands, zu dessen Rettung, und zur Erhaltung der Kirche, der Religion, und des Klerus, sich ihrer

* Ich glaube, Justins.

ihrer erhabenen Bestimmung würdig beweisen, und dadurch die Vorwürfe der Feinde des katholischen Klerus (§§. 14. 15. 16.) zu Schanden machen werden. Eben so besteht die wahre Größe des Fürsten nicht in prächtigen Pallästen, nicht in goldenen und silbernen Geräthschaften, nicht in dem Schwarm unnützer, herz= und geistloser Höflinge, nicht in asiatischer Pracht — sondern im Wohlthun — im Vertheidigen des Volks bey hereinbrechender Gefahr. — — Wird Adel und Klerus, wird Unterthan und Fürst seine Pflicht thun — dann wird der künftige Friede gerecht — und das linke Rheinufer, die Integrität des Reichs, und die der katholischen Kirche Deutschlands — gerettet seyn.

II.

Der Friede soll dauerhaft seyn.*

§. 34.

Die Dauerhaftigkeit des Friedens mit Frankreich ist von der Heiligkeit des gegebenen Worts

* Ich entwerfe hier nur einige Grundideen; da die oben §. 31. bemerkten patriotische Vor-

Worts ab Seiten der Franzosen nicht zu erwarten. Dieß beweißt das Schicksal aller seit mehreren Jahrhunderten mit Frankreich geschlossenen — feyerlichen Friedensschlüsse, und Traktaten nur allzusehr. Die Dauerhaftigkeit des Friedens muß also durch Sicherungs- und Vertheidigungsanstalten bewirkt werden; und diese müssen den zu besorgenden Angriffen genau angemessen seyn; letztere aber sind, in Beziehung auf Frankreich und dessen gefährliche — den Umsturz aller Regierungen bezweckende den Worten nach durch das Dekret vom 13. April 1793 (§. 26.) zurückgenommene — aber dem Geist nach noch bestehende Grundsätze theils **moralisch**, und unsichtbar, theils **physisch**: also muß auch Deutschland auf diese zwey Arten von Sicherheits- und Vertheidigungsmaasregeln den ernsthaftesten wärmsten Bedacht nehmen: Um den physischen Angriffen mit glücklichem Erfolg zu begegnen, ist erfoderlich

a) eine

Vorschläge und Gedanken dißfalls hinlänglich vorgearbeitet haben, ich will also dahin verweisen, um nicht unnöthige Wiederholungen zu machen.

a) eine zum Kampf stets gerüstete hinreichende Kriegsmacht.

b) Eine durch Natur oder Kunst möglichst gesicherte Grenze.

§. 35.

Da die Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen, insbesondere von Metz, Toul und Verdün in dem gegenwärtigen Reichskriege nicht zu hoffen stehet, so bleibt nichts übrig, als die Reichsgrenze durch die Kunst gegen Frankreich in Sicherheit zu stellen: es müssen also die Festungen Philippsburg, Kehl, Maynz, Ehrenbreitstein hergestellt, unterhalten, und mit hinlänglichen ständigen Besatzungen versehen werden: Ohne Befolgung dieser Maasregeln bleibt dieser Theil der Reichsgrenze den ewigen Angriffen, Ein- und Ueberfällen eines herrschsüchtigen, erobernden, verheerenden, plündernden, übermüthigen Nachbars ausgesetzet — und eine dauerhafte Ruhe Deutschlands auf dieser Seite — eine ewige Chimäre.

Es ist aber mit mathematischer Gewißheit vorauszusehen, daß das ganze heilige römische

Reich

Reich zur Bestreitung des dazu erfoderlichen Aufwands sich nicht verstehen wird; die mehr rückwärts liegenden Reichskreise, obgleich dergleichen Anstalten auch ihnen mittelbar und folgsweise nützlich, ob sie gleich als Glieder eines Staats zu den gemeinnützlichen Anstalten des Vaterlandes nach dem Maaß ihrer Kräfte zu konkurriren verpflichtet sind, werden dennoch diese Beyträge erschweren oder ganz verweigern. Es ist also nothwendig, daß die vorderen der Gefahr des Angriffs und Ueberfalls zu nächst ausgesetzten Kreise zu Erreichung der Absicht sich näher verbinden. — Diese Association der vorderen Reichskreise entspricht auf das innigste dem Zweck und Geist des westphälischen Friedens, und der Konstitution des Reichs — und sie wird unter den Auspicien des Reichsoberhauptes dem Frieden Dauer und Vestigkeit geben.

§. 36.

Damit aber ist noch nicht alles gethan: die weit gefährlicheren Angriffe des unsichtbaren Feindes — Opinion erfodern gleiche Sorgfalt, gleiche Aufmerksamkeit der Regie-

rungen: sie müssen itzt gleich bekämpft, entkräftet, und besiegt werden. —

Eine sehr kräftige Waffe — ist hier

Erleichterung des Volks

durch Verminderung der drückendsten Abgaben; insonderheit

a) durch Abschaffung solcher Abgaben, die ihrer ersten Absicht und den obrigkeitlichen bey der Einführung gegebenen Versichrungen nach nur eine Zeit lang hätten dauren sollen, nachher aber dennoch, ungeachtet des von dem Regent gegebenen Worts, und obgleich das bestimmte Bedürfniß aufgehöret hat, verewigt worden sind.

b) Durch Verminderung der — von der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben; z. B. der Abzugs- und Manumißionsgebühren; wozu schon mehrere Reichsstände die dank- und ruhmwürdigsten Beyspiele gegeben haben.

c) Durch Verminderung und Erleichterung der Zehenten, und genauere Bestimmung des Zehentrechts — und der dahin sich beziehenden Gesetze.

d) Durch Abschaffung der vom Jagdrecht herrührenden Abgaben, und Verminderung des so drückenden Jagdwesens.

e) Durch Besteurung der Real- und Personalbefreyten, insbesondere des landsäßigen Adels, und reichen Klerus — und

f) daher auch durch Abschaffung der nur auf den arbeitsamen Theil der Nation die Steuerlast wälzenden Reichsbesteurung nach Römermonaten. ꝛc. ꝛc.

Dieß sind keine Gnadenbezeugungen, sondern zum Theil Fodrungen der Gerechtigkeit — die Bewilligung derselben wird beytragen, alle Bemühungen der westfränkischen Freyheits- und Gleichheitsapostel zu vereiteln.

§. 37.

„Ist es dann doch der Wille der unerforschlichen Vorsehung, daß dieß ungeheure System, welches das ganze Menschengeschlecht mit dem Untergang bedrohet, über uns obsiegen soll, so laßt uns wenigstens, indem wir es bis auf den letzten Athemzug bekämpfen, als **Männer** fallen; ich wenigstens, wenn dieß unübersehbare

Unglück über uns verhängt seyn sollte, habe nur einen Entschluß — den, mich so zu betragen, daß **mein Gewissen** mir über das Vergangene nichts vorwerfen kann."

So sprach der so erleuchtete, als unerschütterliche Britte. — Und so soll jeder Deutsche, vorzüglich jeder geistliche Reichsstand, Erz- und Bischof, und Abt — und Dom- und Kollegiatstiftskanonikus ꝛc. ꝛc. sprechen — denken und darnach handeln. — Vorzüglich — ganz vorzüglich sollen es die geistlichen Reichsstände, und der deutsche Klerus überhaupt — wohl — sehr wohl beherzigen, daß man am Reichstag davon spreche, welche Reichsstände — Worms und Speyer; welche — die Reste des Bißthums Straßburg; welche — diese und andere Stiftungen sich zu ihrer Entschädigung auserſehen, und hierüber schon **wirkliche Anträge** an französische Volksrepräsentanten gemacht haben sollen. Ganz vorzüglich hat also der deutsche hohe, und nicht hohe, wenn nur reiche, Klerus die dringendsten Beweggründe, zu **handeln**, **thätig** zur Besiegung des Feindis mitzu-

wir-

wirken; keine Aufopferung für zu groß zu halten; die Zinse völlig hinzugeben, um das Kapital zu retten. Wird es wohl die Nachwelt glauben? Das Reichsoberhaupt verlangte bisher keine Aufopferung, sondern nur daß jeder Stand seine Schuldigkeit thue, nur sein Kontingent stelle, und nur die bewilligten Römermonate zahle: aber auch dieß Wenige, diese mit den — noch beynahe gar nicht geschwächten Staatskräften des deutschen Reichs weit unter dem Verhältniß stehenden Beyträge, diese ohne Anstrengung zu leisten mögliche Hilfe konnte der Kaiser — noch im dritten Jahre des Krieges, da alles — alles, was deutschen, absonderlich geistlichen Reichsständen werth und kostbar ist, die Freyheit, und Unabhängigkeit, die Integrität und Verfassung des deutschen Reichs und der deutschen Kirche auf der Spitze standen, nicht von allen erhalten: wird es wohl die Nachwelt glauben? * — also:

Han=

* Vorzüglich dem hochadelichen Klerus Deutschlands empfehle ich zur Nachlese die letzthin er=

Handelt beharrlich und mit Muth, sonst kömmt das Jahr 1648 zurück.

---

erschienenen Fragmente über Deutschlands Friede mit Frankreich aus dem Portefeuille eines—reisenden Ministers: sie liefern ihm reichen Stoff zum Meditiren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gedanken über die Mittel zu einem gerechten und dauerhaften Reichsfrieden mit Frankreich zu gelangen

Germanien 1795

J.publ.e. 144 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10556387-2
VD18 14465019-001